

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 19. September 2013, 17.30 – 19.30 Uhr, Aula Schulanlage Balainen, 2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Fuhrer Martin, FDP	
1. Vizepräsident:	Messerli Philippe, EVP	
2. Vizepräsident:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
Stimmzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Berger Hans, SP	Aellig Bernhard, BDP
	Deschwanden Inhelder, Brigitte (SP)	Büchel Maja, Grüne
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
	Eyer Marc, SP	
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Pfyffer-Liechti Cédrine, SP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	Müller Ralph, FDP
	Scassa Rosario, PRR	
	Spycher Thomas, FDP	Simon Jörg, FDP
	Zoss Rudolf, SP	Simon Sonja, FDP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates: Kneubühler Adrian, Stadtpräsident  
 Brauen Elisabeth, Vize-  
 stadtpäsidentin  
 Bachmann Christian  
 Hess Sandra  
 Hitz Florian  
 Lehmann Ralph  
 Weibel Dominik

Sekretär: Ochsenbein Stephan  
 Protokollführerin: Weber Susanne

Planton: Franz Saurugger

### Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 20. Juni 2013
02. Rechnungsprüfung – Wahl der externen Revisionsstelle
03. Ortsplanung - Kreditgenehmigung
04. Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung in der Stadt Nidau - Kreditgenehmigung
05. Unterhalt Schloss-Strasse zwischen Dr. Schneider-Strasse und Barkenhafen - Kreditgenehmigung
06. Elektrizitätsversorgung – Sanierung der 0,4 kV-Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidauer-Büren-Kanal - Kreditabrechnung
07. Eröffnung zweiter Tagesschulstandort - Kreditabrechnung
08. Motion Marlies Gutermuth-Ettlin – Naturnaher Unterhalt von Grünflächen
09. Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder – Kunststoffeisbahn auf dem Bibliotheksplatz
10. Postulat Sandra Fuhrer – Bewirtschaftung von Robidog-Kästen
11. Postulat Jean-Pierre Dutoit – Volksabstimmung vom 24. November 2013, Standpunkt der Stadt Nidau
12. Postulat Sonja Simon – Änderung Badeordnung
13. Interpellation Thomas Spycher – NBK-Brücke „Curva“
14. Interpellation Sonja Simon – Buchsbaumzünsler in Nidau

---

10

Der Stadtratspräsident **Martin Fuhrer** eröffnet die dritte Sitzung im Jahr 2013. Es sei eine Freude in der Aula der neu eröffneten Schulanlage Balainen zu tagen.

Die Diskussion über aktuelle Themen wird nicht verlangt. Fraktionserklärungen liegen keine vor.

15

---

20

## **01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 20. Juni 2013**

Zum Protokoll Nr. 2 vom 20. Juni 2013 sind keine Berichtigungen eingegangen.

25 Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt.

## **02. Rechnungsprüfung - Wahl der externen Revisionsstelle**

---

30 Der Stadtrat wählt das verwaltungsunabhängige Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2014 - 2017.

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

35 Gemäss Art. 31 der Stadtordnung wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung betraut. Vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013 wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG beauftragt. Für die Legislatur 2014 – 2017 ist das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

### **Projekt**

Von folgenden Anbietern dieser Dienstleistung sind Offerten eingeholt worden:

- 40
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl-Urtenen
  - BDO AG, Biel-Bienne
  - Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisationen, Bowil

45 Die jährlichen Kosten für die Revision betrag rund CHF 18'000.00. Werden bei allen Bewerbern die gleichen Leistungen (eingesetztes Personal) und Aufwand (verrechnete Zeit) berücksichtigt, so sind die eingereichten Offerten betreffend die Kosten pro Jahr identisch.

50 Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeindefinanzen (Handbuch Gemeindefinanzen mit den Anhängen für die Finanzverwaltung und für die Rechnungsprüfung).

55 Der Gemeinderat spricht sich explizit dafür aus, dass ROD weiterhin Rechnungsprüfungsorgan der Stadt Nidau bleibt. Begründet wird dies mit dem wohl umfangreichsten Fachwissen (v.a. auch im Hinblick auf HRM2) und dem anteilmässig höchsten zeitlichen Einsatz des Mandatsleiters.

Die bisherige externe Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, soll demnach für die nächste Legislaturperiode, d.h. vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017, wieder gewählt werden.

### **60 Personelle Auswirkungen**

Keine.

## Finanzielle Auswirkungen

Der aus der Rechnungsprüfung resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar (Artikel 31 Stadtordnung). Alle eingereichten Offerten bewegen sich im gleichen finanziellen Rahmen (Revisionskosten wie bis anhin).

## Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe nötig.

## Erwägungen

**Adrian Kneubühler:** Der Gemeinderat habe zwecks Kostenvergleich drei Offerten einholen lassen. Diese würden sich nahezu im gleichen Rahmen bewegen. Angesichts dieser Ausgangslage habe der Gemeinderat entschieden, die bisherige Revisionsstelle zur Wiederwahl zu empfehlen. Insbesondere spreche sich der Gemeinderat im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 für die bisherige Revisionsstelle aus. Damit ein neuer Blick auf die Jahresrechnung geworfen werde, spreche sich der Gemeinderat für einen Wechsel des Revisionsleiters aus. Der bisherige Leiter Gerhard Schmid habe seine Arbeit zwar hervorragend ausgeführt, nach zwei Legislaturen sei jedoch eine neue Mandatsleitung angebracht.

**GPK (Hans Berger):** Einstimmige Zustimmung. Die GPK würde nach Ablauf der nächsten Legislaturperiode einen Wechsel der Revisionsstelle begrüssen.

80

**Bürgerliche Fraktion (Hanna Jenni):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion schliesse sich dem Votum der GPK an und spreche sich nach Ablauf der kommenden Amtsdauer für eine neue Revisionsstelle aus.

**SP-Fraktion (Peter Rolli):** Einstimmige Zustimmung.

85

**Fraktion EVP/Grüne (Peter Lehmann):** Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

90

**Sandra Fuhrer (FDP):** Sie bedauere, dass bei gleichwertigem Angebot nicht eine Firma aus der Region berücksichtigt werde.

## Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

95

1. Als externe Revisionsstelle für die Revision der Gemeinderechnungen ab 2014 wird die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl bestimmt.
2. Das Mandat für die externe Revisionsstelle dauert vom 1. Januar 2014 bis zum Ende der Legislaturperiode, d.h. bis 31. Dezember 2017.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

100

### 03. Ortsplanungsrevision - Kreditgenehmigung

---

Der Stadtrat bewilligt einen Kredit von 425'000 Franken für eine Totalrevision der Ortsplanung.

---

#### Sachlage

##### 105 a) Einleitung

Der Kanton definiert seine Vorstellungen zu kommunalen Planungen wie folgt: „Die Raumplanung auf kommunaler Stufe ist eine politische Planungstätigkeit, welche darauf hinzielt die verschiedenen Politikbereiche miteinander zu koordinieren. Sie initiiert zukunftsorientiertes Handeln. Die in Bildern, Strategien und Ideen gefassten Vorstellungen der zukünftigen, kommunalen Entwicklung gilt es in den dazu zur Verfügung stehenden kommunalen Planungsinstrumenten abzubilden. Die Gemeinden haben eine wichtige Rolle in diesem Prozess. Im Rahmen der übergeordneten Vorgaben definieren sie ihre eigenen Entwicklungsvorstellungen und bilden diese in für Grundeigentümer und Behörden verbindlichen Instrumenten ab. Sie sorgen auch für die Abstimmung raumplanerischer Entschiede zur Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie weiteren Gemeindeaufgaben. Heute und in Zukunft steht vermehrt im Vordergrund die Planungsinstrumente auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Zielvorstellungen anzupassen (*Kursiv sind Stichworte aus der Nidauer Planung eingefügt*):

- 120 • Gesamträumliche Betrachtung des Gemeindegebietes nach den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung  
(*Der Gemeinderat hat bereits die Ziele der räumlichen Entwicklung in einem städtebaulichen Leitbild erarbeitet und zum Thema der Nachhaltigen Entwicklung den Prozess eines Gemeindeprofilographen durchlaufen*)
- 125 • Abstimmung der Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur  
(*Themen: Überbauungsordnung Aalmatten, Bahnhofgebiet, AGGLOlac, A5-Anschluss «Bi-enne Centre», Koordinierte Entwicklungsplanung Weidteile A5, Regiotram*)
- Klären der raumrelevanten Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, Nutzungs- und Schutzansprüche koordinieren  
(*insbesondere Teilzonenplan «Altstadt»*)
- 130 • Bereitstellen von verfügbaren Bauzonen an geeigneten Standorten  
(*z.B. AGGLOlac*)
- Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen  
(*Anpassung des Nutzungsmasses*)
- 135 • Einbezug von Fragen der Energieversorgung  
(*Regionaler Richtplan Energie in Erarbeitung*)
- Klären der Rahmenbedingungen für eine Erneuerung vorhandener Quartiere auf veränderte Raum- und Ausstattungsansprüche zukünftiger Bewohner“

## b) Heute gültige Ortsplanung

140 Die heute gültige Ortsplanung Nidau wurde vom Stadtrat am 14. Dezember 1978 und den  
Stimmberechtigten am 20. Mai 1979 beschlossen. Nach übergeordneter Gesetzgebung sind Pla-  
nungen nach etwa 15 Jahren den neuen Gegebenheiten anzupassen. Anpassungen an der bau-  
rechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Richtpläne) erfolgten in den vergangenen  
34! Jahren nur situationsbezogen. Eine Gesamtrevision der Ortsplanung blieb aus und muss heute  
145 zwingend angegangen (nachgeholt) werden.

## Vorhaben

### a) Absicht des Gemeinderats

Der Gemeinderat beabsichtigt, die heute rechtskräftigen Planungsinstrumente einer Totalrevision  
zu unterziehen und in denjenigen Bereichen anzupassen, wo aus übergeordneten Gründen, ver-  
150 änderten Rahmenbedingungen und neuen Zielvorstellungen Anpassungen notwendig sind. Heute  
bestehende behördenverbindliche Richtpläne sollen überprüft und neue Richtpläne (z.B. «Regio-  
naler Richtplan Energie» oder «Städtebaulicher Richtplan Bienne-Centre») sollen eingebunden  
werden. Daraus folgt eine generelle Überprüfung der Nutzungspläne, des Baureglements, der  
Schutzpläne sowie der Inventare.

155

Die Ortsplanungsrevision wird namentlich notwendig, weil sich in den vergangenen 34 Jahren seit  
dem Inkrafttreten der letzten Revision auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene viel verändert  
hat. Heute haben wir beispielsweise auf **regionaler Ebene**:

- ein regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel — Seeland
- 160 - ein Agglomerationsprogramm Siedlung + Verkehr
- einen Richtplan verkehrliche flankierende Massnahmen (vfM) A5
- einen Richtplan Energie Agglomeration Biel (in Erarbeitung)
- einen städtebaulichen Richtplan Bienne-Centre (in Erarbeitung zusammen mit Biel, Bund  
und Kanton)

165

In dieser Zeit hat der **Bund** das Raumplanungsgesetz (ebenfalls aus dem Jahr 1979) mehrmals  
und in wesentlichen Bereichen revidiert und der **Kanton Bern** hat ein vollständig neues Baugesetz  
(1985) erlassen. Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der  
Baubegriffe wurden im Kanton Bern 2011 die Begriffe und Messweisen im Bauwesen angepasst.

170

Obschon sich der Zonenplan und das Baureglement über weite Teile bewährt haben, weisen diese  
naturgemäss gewisse „Alterserscheinungen“ auf. Das gesamte Regelwerk mit allen Anpassungen  
und Ergänzungen seit der letzten Totalrevision wurde „bemerkenswert“ unübersichtlich.

### b) Planungsablauf

175 „Planungsbehörde ist der Gemeinderat.“ Dieses hohe, vom kantonalen Gesetzgeber übertragene  
Mass an Verantwortung hat der Gemeinderat bereits wahrgenommen. Nebst den Planungsarbei-  
ten an den drei Grossprojekten (Regiotram, A5, AGGLOlac) wurden inzwischen die Vorarbeiten  
zur Ortsplanungsrevision in Angriff genommen. Der Gemeinderat hat seit 2011 anlässlich mehre-  
180 rer Klausursitzungen die Ziele der räumlichen Entwicklung erarbeitet und sich mit Stärken und  
Schwächen Nidaus aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung auseinandergesetzt. Am 2. Juli 2013  
hat er als Ergebnis dieser Arbeiten das Städtebauliche Leitbild «Lebensraum Nidau» verabschie-  
det. Das Leitbild, welches als Strategie des Gemeinderats für die Ortsplanungsrevision dienen  
soll, weist einen hohen Konkretisierungsgrad in Form zahlreicher Pläne auf. In einigen Gebieten

185 sind die städtebaulichen Überlegungen bereits weit gediehen, für andere Gebiete wurden erst der Handlungsbedarf und die Vorgehensweise skizziert.

Der überarbeitete Teilzonenplan Altstadt (basierend auf der Motion Zoss) liegt im Entwurf vor und soll möglichst rasch (Mitwirkung noch in diesem Jahr, Verabschiedung im nächsten Jahr) sinnvolle  
190 und gut eingepasste Ausbauprojekte im Stedtl ermöglichen.

Die Ortsplanungsrevision von Nidau kann nicht dem klassischen, schrittweisen Vorgehen von breiter Problemanalyse, Zieldefinition, Leitsätzen, räumlichem Entwicklungskonzept bis zur Grundordnung folgen. Die Grossprojekte und der Problemdruck in und vor der Altstadt führen dazu,  
195 dass in Nidau parallel an verschiedenen Planungsinstrumenten gearbeitet werden muss und in diversen Planungen die Führungsrolle nicht bei der Stadt Nidau sondern bei anderen Planungspartnern liegt (z.B. A5, Regiotram).

### c) Kosten

200 Die nachfolgende Zusammenstellung enthält im Wesentlichen die Kosten (inkl. MWST) für den externen Planer und die juristische Begleitung. Enthalten sind ebenfalls Nebenkosten und Reserven. Bei der Kostenzusammenstellung mussten teils Annahmen getroffen werden, welche sich aber auf Erfahrungen anderer Gemeinden stützen.

	<b>Kostschätzung</b>	<b>Bearbeitungsstand</b>
<b>Leitlinien und Umsetzungsstrategie</b>	CHF 70'000.00	<i>erledigt, Kredit GR</i>
Grundlagen, Meta-Masterplan Städtebauliches Leitbild Gemeindeprofilograph		
<b>Meinungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit</b>	CHF 42'000.00	<i>teilweise erledigt</i>
Kommunikation städtebauliches Leitbild Öffentliche Veranstaltungen, Medienarbeit Druckkosten		
<b>Nutzungsplanung (im Gesamtprozess)</b>	CHF 137'000.00	<i>offen</i>
Baureglement, Integration neue UeO Altstadt Zonenplan Baulinienpläne, div. Richtpläne überprüfen		
<b>Verkehr</b>	CHF 20'000.00	<i>offen</i>
Analysen Massnahmenplan, Netzplan Detailkonzept		
<b>Energie</b>	CHF 5'000.00	<i>in Bearbeitung</i>
Energiestrategie Energierichtplan (regional)		
<b>Weitere Grundlagen überprüfen und integrieren</b>	CHF 48'000.00	<i>offen</i>
Überbauungsordnungen		

	<b>Kostschätzung</b>	<b>Bearbeitungsstand</b>
Sonderbauvorschriften Gefahrenkarte Inventare Parlamentarische Vorstösse Uferschutzplan nach SFG Nachhaltigkeit usw.		
<b>Öffentliche Mitwirkung und kant. Vorprüfung</b>	CHF 45'000.00	<i>offen</i>
Botschaft für Mitwirkung Informationsveranstaltung Auswertung Mitwirkung Anpassungen aus Mitwirkung		
<b>Auflage, Beschluss und kant. Genehmigung</b>	CHF 40'000.00	<i>offen</i>
Unterlagen für öffentliche Auflage Einspracheverhandlung Schlussredaktion aller Planungsinstrumente Datenrückfluss an Geometer Stadtrat ev. Volksabstimmung (fakultatives Referendum) Kantonale Genehmigung		
<b>Digitalisierung Pläne</b>	CHF 18'000.00	<i>teilweise vorhanden</i>
Digitalisierung Art. 120a BauV *)		
<b>CHF 425'000.00</b>		

*Sämtliche Beträge inkl. 8 % MWST, Nebenkosten und Reserven*

*\*) Die Gemeinden müssen dem Kanton die Unterlagen digitalisiert abliefern.*

205

### **Personelle Auswirkungen**

Das Projekt muss vom Gemeinderat (Ressort Präsidiales) und von der zuständigen Stadtkanzlei (Stadtverwalter) geleitet und intensiv begleitet werden. Wie bereits der Prozess „Leitlinien und Umsetzungsstrategie“ (siehe oben) in den vergangenen zwei Jahren zeigte, ist dieser Aufwand nicht unerheblich.

210

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten der Revision belaufen sich auf CHF 425'000.--. Der Gemeinderat hat am 1. März 2011 im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Gesamtrevision bereits einen Kredit von CHF 70'000.-- für die Phase 1 (Leitlinien und Umsetzungsstrategie) gesprochen. Im Finanzplan ist die Revision mit einem Betrag (Schätzung) von 300'000 Franken vorgesehen.

215

Die Folgekosten dieses Kredits beschränken sich auf die Verzinsung und Abschreibung und belaufen sich im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre auf rund 50'000 Franken pro Jahr. Direkte Fol-



gekosten aus der neuen Ortsplanung werden während der Revision ermittelt und bei der Vorlage  
220 der neuen baurechtlichen Grundlagen aufgezeigt werden können. Im Gegenzug darf damit ge-  
rechnet werden, dass mit der Ortsplanungsrevision günstige Bedingungen für heutige und neue  
Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden können.

Der Kanton leistet an die Ortsplanungsrevisionen keine Beiträge.

## 225 **Termine**

Bei einem günstigen Verlauf des Prozesses sollte die Gesamtrevision in etwa 2 bis 3 Jahren abge-  
schlossen sein.

## **Zustimmungen**

230 Die Ortsplanung unterliegt einer kantonalen Genehmigung. Mit den zuständigen Stellen des Kan-  
tons findet ein regelmässiger Austausch statt.

## **Erwägungen**

**Adrian Kneubühler:** Er bedauere, dass er das nun vorliegende Geschäft nicht mehr ausführen  
dürfe. Die kommende Ortsplanungsrevision, kurz OPR, sei DAS Geschäft, welches in den nächsten  
Jahren die Zukunft von Nidau für die nächste Generation beeinflussen werde. Der Beschlussge-  
235 genstand stelle die Vorlage dar. Es gehe vordergründig um den Kredit, dass die Ortsplanungsrevi-  
sion weitergeführt werden dürfe. Heute bestünden noch keine konkreten Beschlüsse, was die  
Revision schlussendlich mit sich bringen werde. Klar sei, dass die OPR durchgeführt werden müs-  
se, nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen. Die aktuelle Grundordnung stamme aus dem Jahr  
1979. Gemäss dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz sei die baurechtliche Grundordnung  
240 alle 15 Jahre zu überarbeiten. Nidau sei somit weit im Verzug. Die seit längerem bekannten  
Grossbaustellen (expo.park, Autobahn, ev. Tram) dürften ausschlaggebend gewesen sein, dass  
die Revision noch nicht in Angriff genommen worden sei. All die grossen Vorhaben würden in den  
nächsten zwei bis drei Jahren so weit fortgeschritten sein, dass konkretere und verbindlichere  
Eckdaten vorhanden seien. Aus diesen Gründen sei der Zeitpunkt richtig, die OPR nun an die  
245 Hand zu nehmen. Die Revision sei dringend. Die Verkehrsbelastung in Nidau sei enorm, die flan-  
kierenden Massnahmen zur A5 würden diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen. Weiter mache  
ihm persönlich die Einwohnerstruktur grosse Sorge. Er habe bereits verschiedentlich darauf hin-  
gewiesen, diese Aussage sei nicht politisch zu werten. Die OPR müsse Schub geben, dass sich  
neue Einwohnerinnen und Einwohner in Nidau niederlassen würden. Hiermit sei nicht nur die Rede  
250 vom expo.park-Areal. Das Augenmerk gelte auch bestehendem Bauvolumen, welches besser ge-  
nutzt werden müsse. Es sei zu verhindern, dass das schöne Nidauer Städtli zu einem Museum  
verkomme, welches nicht mehr lebe, weil innerhalb der Gebäude kaum bauliche Veränderungen  
zulässig seien. Zusammengefasst halte er fest, dass der Verkehr und die bauliche Intensivierung  
die zwei Hauptziele der OPR darstellen würden.

255

Der Gemeinderat habe das Leitbild Lebensraum erarbeitet. Dieses Leitbild stelle die Planungsstra-  
tegie des Gemeinderates dar. Er werde den Inhalt des Leitbilds der Bevölkerung als Diskussions-  
grundlage vorstellen. Nidau könne nicht eine analoge Ortsplanungsrevision wie andere Gemein-  
den durchführen. Es sei nur bedingt möglich, Veränderungswünsche zu berücksichtigen. Klar sei  
260 aber, dass die Bevölkerung ein Mitspracherecht erhalten müsse, in welcher Form auch immer. Mit  
diesem Stimmungsbarometer könne der Gemeinderat eruieren, welche Inhalte der Planungsstra-  
tegie schliesslich in die neue baurechtliche Grundordnung einfliessen würden. Wichtig erscheine  
ihm, dass an der heutigen Sitzung möglichst wenig inhaltliche Anträge zur Form und zum Umfang

265 der Revision erfolgen sollten. Sollten aus Sicht der Ratsmitglieder Ergänzungen oder Korrekturen angebracht werden, verweise er auf die Mittel der parlamentarischen Vorstösse. Es sei durchaus denkbar, dass sich das Parlament an einer Sitzung schwergewichtig mit Vorstössen zur OPR auseinandersetzen könne und so zu Handen der Ausarbeitung der baurechtlichen Grundordnung seine Wünsche anbringen.

270 Der Gemeinderat habe bewusst einen Ortsplaner gewählt, welcher in der Region Seeland noch kaum Ortsplanungsrevisionen begleitet habe. Dieser sei aber spezialisiert auf Gemeinden mit einem historischen Kern. Es habe den Gemeinderat interessiert, wie ein aussenstehender Planer Nidau betrachte und einschätze. Er komme ganz klar zum Schluss, dass das Areal des expo.park Nidau eine Chance darstelle. Ebenso spreche er sich auch für einen grünen, öffentlichen Streifen  
275 am Ufer entlang aus. Er sehe die Chance eines Zusammenspiels zwischen einem Erholungsgebiet und einer Überbauung. Ebenso komme Herr Eggenberger zum Schluss, dass die Bauvorschriften im Stedtli dynamisiert werden müssten. An dieser Stelle deponiere er den Hinweis auf den parlamentarischen Vorstoss von Ruedi Zoss. Die Überarbeitung der Grundlagen Kernzone seien vorgezogen worden und bereits weit fortgeschritten. In Kürze könne der Teilzonenplan Kernzone zu  
280 Handen der Mitwirkung verabschiedet werden. Der Ortsplaner spreche sich auch für ein Tram in Nidau aus. Es müsse jedoch nicht zwingend das Modell Regiotram sein. Notwendig sei ein Tram insbesondere im Bereich Ipsach in Richtung Bahnhof. Eine abgezaunte Doppelspur im Kerngebiet, welche im Falle eines Schienenverkehrs nach Eisenbahnrecht notwendig würde, sei zu verhindern. Ein Schienenverkehr nach Tramrecht ermögliche eine begehbare Fläche, welche mehr Nutzungsmöglichkeiten biete. Der Planer decke aber auch andere, bisher nicht beachtete Aspekte auf. Die Achse vom Bahnhof in Richtung Nidau (Walterplatz in Richtung Süden zur Dr. Schneiderstrasse oder via Aarbergstrasse) sei bisher nicht ausgeschöpft worden. Er orte in diesen Bereichen grosses Potenzial. Auch im Bereich südlich des Bahnhofs von Nidau über die Aare orte der Experte  
285 Möglichkeiten. Sollte sich der Stadtrat heute für den Kredit aussprechen, komme eine äusserst spannende Arbeit auf das Parlament, den Gemeinderat und auch die Bevölkerung von Nidau zu. Das Ziel müsse sein, die Selbständigkeit von Nidau in diesen Bereichen zu stärken. Er Sorge sich, dass Nidau aus finanzpolitischen Engpässen nicht mehr den Mut aufbringen könne, Ausgaben zu beschliessen, welche für die Zukunft relevant seien. Diese Aufgabe müsse die nächste Generation Politikerinnen und Politiker angehen. Der Gemeinderat empfehle dem Stadtrat mit Überzeugung,  
290 die Planungsrevision anzugehen und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

**GPK (Hanna Jenni):** Einstimmige Zustimmung. Die GPK bedanke sich beim Gemeinderat für die informative Veranstaltung. Für die Kommission sei unbestritten, dass die Totalrevision der Ortsplanung angegangen werden müsse. Die Gründe dazu seien: Die Stadt Nidau verfüge über eine  
300 rechtskräftige Ortsplanung aus dem Jahre 1979. Eine Revision sei nach 34 Jahren überfällig. Es stünden Grossprojekte an, die in die Ortsplanungsrevision einbezogen werden müssten (A5-Anschluss, Regiotram, etc.). Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung erforderten Anpassungen (revidiertes Raumplanungsgesetz, neues Baugesetz des Kantons Bern, Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen, etc.). Das von einem ortsunabhängigen Planungsteam  
305 ausgearbeitete städtebauliche Leitbild „Lebensraum Nidau“ sei interessant und bringe neue Impulse für die zukünftige kommunale Entwicklung. Die GPK habe davon Kenntnis genommen, dass der Teilzonenplan Altstadt schon überarbeitet und mitwirkungsreif sei. Diese Planung sei nicht im beantragten Kredit enthalten.

310 **Fraktion Grüne/EVP (Raphael Möckli):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion spreche sich im Rahmen der Revision ebenfalls dafür aus Nidau zu verbessern und Anliegen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

315 **Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion danke dem Gemeinderat für das Leitbild „Lebensraum Nidau“. Es stelle mit seiner differenzierten Darstellung der verschiedenen Aspekte eine wertvolle Planungsgrundlage dar. Die Planung der Stadt Nidau werde dadurch greifbar und sowohl das Ortsbild wie auch die Lebensqualität würden hoffentlich aufgewertet.

320 **SP-Fraktion (Ruedi Zoss):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion sei sehr erfreut gewesen über das wunderschön illustrierte Leitbild „Lebensraum Nidau“. Der Zeitpunkt sei genau richtig, um die Ortsplanungsrevision anzugehen.

Diskussion:

325

**Sandra Fuhrer (FDP):** Mit der Eröffnung des A5-Ostastes werde der Verkehr deutlich zunehmen. Sie erachte es als extrem wichtig, dass man sich dem bewusst sei und dass diese Auswirkungen im Rahmen der Ortsplanung berücksichtigt würden. Für sie sei es unbestritten, dass nach dieser langen Zeit eine Ortsplanungsrevision durchgeführt werden müsse.

330

**Adrian Kneubühler:** Es sei wichtig, dass im Zusammenhang mit der Ortsplanung auch die Energiepolitik eine Rolle spiele. Der Energierichtplan stelle hierbei ein wichtiges Element dar. Dieser mache auch Vorgaben, wie die Ortsplanung umzusetzen sei. Er bedanke sich im Namen des Gemeinderates für die grosse Unterstützung.

### 335 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Für die Totalrevision der Ortsplanung Nidau wird ein Kredit von CHF 425'000.-- bewilligt.

340

## **04. Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung in der Stadtverwaltung Nidau - Kreditgenehmigung**

*Der Stadtrat genehmigt einen Kredit über CHF 450'000.00 zur Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung in der Stadtverwaltung Nidau.*

### **1. Sachlage / Vorgeschichte**

Die Stadtverwaltung Nidau ist gesetzlich zu einer ordentlichen Aktenführung verpflichtet, die den lückenlosen Nachvollzug ihrer Geschäftstätigkeit gewährleistet. Gemäss Art. 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes führt der Gemeinderat die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Archivgesetzes müssen die Behörden sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeit in ihren Unterlagen jederzeit nachvollzogen und nachgewiesen werden können. Die Verlässlichkeit der Unterlagen, insbesondere solcher aus elektronischen Systemen, ist mit

angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen sicherzustellen (Archivgesetz Art. 4 Abs. 3). Gleichzeitig stehen die gesamte Stadtverwaltung und ihre Betriebe (inkl. Schulen) vor der Herausforderung, dass praktisch alle geschäftsrelevanten Informationen heute elektronisch empfangen, verarbeitet und gespeichert werden (Dokumente, Entscheid, Bewilligungen, Korrespondenzen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, eMail-Verkehr mit Behörden, Unternehmen und Einwohnern etc.). Kommunikation intern, aber auch extern funktioniert weitgehend elektronisch, ebenso die Ablage von geschäftsrelevanten Unterlagen in Filesystemen, Fachapplikationen und E-Mail-Postfächern. Aktuell gültige Regeln zur Aktenführung stammen aber noch aus der Zeit, als alle Verwaltungsunterlagen ausschliesslich auf Papier erstellt und aufbewahrt wurden. Neben den elektronischen Ablagen existieren die traditionellen Papier-Ablagen, „Registaturen“, teilweise weiter. Der Gemeinderat wollte deshalb im Frühjahr 2013 wissen, ob und inwiefern die bestehenden elektronischen und konventionellen Ablagesysteme die Anforderungen an eine ordentliche Aktenführung und Geschäftsverwaltung weiterhin erfüllen und wie die elektronischen Ablagen so organisiert werden können, dass sie auch in elektronisch geführter Form den Anforderungen an die gesetzeskonforme Aktenführung, die Nachvollziehbarkeit und die Nachweisbarkeit vollumfänglich genügen und für die ganze Stadtverwaltung ein abteilungsübergreifender Zugang zu allen geschäftsrelevanten Informationen unter Wahrung des Datenschutzes und der gesetzlich vorgesehenen Aufgabenteilung innerhalb der Verwaltung ermöglicht werden kann.

Die Firma e-comtrust international ag, Zug, wurde im Frühjahr 2013 beauftragt, den Ist-Zustand der papierbezogenen und elektronischen Aktenführung in der Stadtverwaltung zu erheben, den Handlungsbedarf zu eruieren und einen Projektplan zu erstellen für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und der digitalen Langzeitarchivierung.

## **2. Erhebung des Ist-Zustands**

### *2.1. Interviews und gesetzliche Grundlagen*

Im Rahmen des Projektauftrags wurden vom 23. bis 30. April 2013 durch e-comtrust international ag, Zug mit allen fünf Abteilungen der Nidauer Stadtverwaltung ausführliche Interviews durchgeführt. Diese Interviews wurden ausgewertet und die Resultate mit der Verwaltungsleitung am 26. Juni 2013 diskutiert. Die vorliegende Ist-Analyse gibt die konsolidierte Auswertung dieser Gespräche wieder. Zudem wurden die für die (künftige elektronische) Aktenführung anwendbaren gesetzlichen Grundlagen und Standards zusammengestellt. Für Aktenführung und Archivierung existieren folgende gesetzliche Grundlagen:

- Gemeindegesezt (GG) vom 16. März 1998 (BSG 170.11), Art. 51 u. Art. 69a
- Stadtordnung vom 24. November 2002
- Verordnung über die Verwaltungsorganisation vom 7. September 2004
- Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG) vom 2. November 1993 (BSG 107.1)
- Verordnung über die Information der Bevölkerung (Informationsverordnung; IV) vom 26. Oktober 1994 (BSG 107.111)
- Datenschutzgesetz (DSG) vom 19. Februar 1986 (BSG 152.04)
- Datenschutzverordnung (DSV) vom 22. Oktober 2008 (BSG 152.040.1)
- Gesetz über die Archivierung (ArchG) vom 31. März 2009 (BSG 108.1)
- Verordnung über die Archivierung (ArchV) vom 4. November 2009 (BSG 108.111)
- Weisung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern vom 24. September 2007: Gemeindearchive / Aktenaufbewahrung in der Gemeinde

395 Die Verpflichtung zur ordentlichen Aktenführung der Stadt Nidau ist in der Stadtordnung und in  
 der Verwaltungsverordnung ebenfalls festgelegt, jedoch bis heute auf die papierbezogene Akten-  
 führung ausgerichtet. Weitere und konkretere Bestimmungen, welche insbesondere die elektroni-  
 sche Aktenführung und Archivierung der Stadt Nidau regeln, existieren bisher nicht.

400

## 2.2. *Allgemeine Feststellungen*

Die Stadtverwaltung Nidau verfügt über kein elektronisches Ablagesystem, das den abteilungs-  
 übergreifenden Zugriff auf alle geschäftsrelevanten Unterlagen erlaubt. Unterlagen werden nach  
 Medientyp getrennt in unterschiedlichsten Ordnungen aufbewahrt: Papierablagen, unstrukturierte  
 405 digitale Ablagen, private, nicht allgemein zugängliche Outlook-Postfächer, Büroautomationsabla-  
 gen, Datenbanken von Fachapplikationen.

Abgesehen von den in der Fachapplikation KLIB (Soziale Dienste) und NEST (Einwohnerkontrolle)  
 geführten Unterlagen werden die Dokumente meist nicht nach dem Geschäftsprinzip abgelegt.  
 410 Der Nachvollzug der Geschäftstätigkeit ist deshalb nicht gewährleistet. Teilweise sind Unterlagen  
 nur mit Hilfe des proprietären Wissens einzelner Mitarbeiter auffindbar.

Eine abteilungsübergreifende elektronische *Geschäftskontrolle* existiert noch nicht. Die Termin-  
 kontrolle ist der Verantwortung der einzelnen Mitarbeitenden überlassen. Den Führungskräften  
 415 fehlt die Möglichkeit einer übergreifenden Terminüberwachung und Koordination.

Die elektronische *Archivierung* ist nicht geregelt. Es existiert kein einheitliches Life-Cycle-  
 Management für alle Unterlagen der Stadtverwaltung. Bisher wurden nur Papier-Unterlagen ans  
 Stadtarchiv abgeliefert. Digitale Unterlagen verbleiben in der unstrukturierten Ablage ohne Lösch-  
 420 oder Archivierungsvorgaben und sind dort in den meisten Fällen sogar nach Rechtskraft oder Ab-  
 schluss eines Geschäftes noch veränderbar abgelegt. Dies verunmöglicht die Nachweisbarkeit und  
 Nachvollziehbarkeit eines gesetzeskonformen Verwaltungshandelns, insbesondere dann, wenn  
 allenfalls von der Verwaltung in Verfahren Rechenschaft über ihre Entscheidargumente, Ent-  
 scheidungsprozesse und Entscheidungsfindung abgelegt werden muss (z.B. Beschwerdeverfahren in Bau-  
 425 bewilligungsangelegenheiten, Beitragswesen etc.).

Nidau steht da nicht alleine. Über 90 % aller öffentlichen Verwaltung (Bund, Kanton, Gemeinden)  
 haben genau die gleichen Probleme.

## **3. Ergebnisse der IST-Analyse (Phase I)**

### 3.1. *Abgeleitete Zielsetzungen*

Eine Reorganisation der Aktenführung und Archivierung ist angesichts der täglich über 90% vor-  
 handenen elektronischen Informationserstellung und Ablage von geschäftsrelevanten Informatio-  
 nen dringend erforderlich. Dabei stehen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sowie eine  
 ordnungsgemässe, nachvollziehbare Aktenführung im Zentrum. Diesbezüglich sollen die folgen-  
 435 den Ziele erreicht werden:

- Übergang von der papierbezogenen zur elektronischen Aktenführung in der Stadtverwal-  
 tung Nidau;
- Sicherstellung der gesetzeskonformen, beweistauglichen und nachvollziehbaren elektroni-  
 schen Registrierung und Aufbewahrung aller geschäftsrelevanten Informationen über die  
 440 gesamte Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Nidau;

- Prozessorientierte elektronische Ablageorganisation ohne Medienbrüche und mit abteilungsübergreifendem Zugang auf alle geschäftsrelevanten Informationen im Rahmen der gesetzlichen Auflagen (Datenschutz);
- Gewährleistung eines umfassendes Life-Cycle-Management für alle geschäftsrelevanten Informationen in der Stadtverwaltung Nidau (elektronisch oder auf Papier) von der Entstehung bis und mit der (neu auch digitalen) Archivierung.

### 3.2. Stellenwert und strategische Bedeutung

Mit der Realisierung dieser Ziele wird die Stadt Nidau den Anforderungen an ein digitales Records Managements und an die digitale Archivierung nach den für das eGovernment Schweiz und den elektronischen Datenaustausch unter Verwaltungseinheiten und mit Unternehmen oder Einwohnern verbindlichen eCH-Standards (so eCH0002, 0026, 0038, 0039, 0042, 0049, 0103, 0110, 0129, 0138, 0139, 0147, 0160 und 0165) in vollem Umfang genügen können. Diese Anforderungen sind im Rahmen der eGovernment-Strategie Schweiz für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften von strategischer Bedeutung für das gesamte elektronische Informations-Management und den medienbruchfreien digitalen Datenaustausch bis zur digitalen Archivierung.

## 4. Projektplan

### 4.1. Phasenvorgehen

Um die oben formulierten Ziele zu erreichen, schlägt der Gemeinderat ein phasenweises Vorgehen vor. Dieses beinhaltet die Realisierung von Sofortmassnahmen, die auf drei Projekte aufgeteilte Einführung eines Records Management Systems (RMS) in einzelnen Phasen und das Projekt „Fachapplikationen Bau“ für die Evaluation und allfällige Beschaffung von Software für die Bauverwaltung und Liegenschaftsverwaltung.

### 4.2. Umsetzungsmassnahmen

#### 4.2.1. Sofortmassnahmen

Sofortmassnahmen, welche vorab eine Erleichterung in der täglichen Handhabung elektronischer Informationen ohne grosse Umstellungen oder Beschaffungen bewirken, wurden durch die Stadtverwaltung in eigener Kompetenz beschlossen und ohne zusätzliche Ausgaben bereits angegangen.

#### 4.2.2. Projekt „Ordnungssysteme aufbauen“ (Phase 3)

In dieser Phase sollen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um zur vollständig elektronischen Aktenführung und Archivierung in einem Records Management System (RMS) übergehen und dieses zur verbindlichen Ablage geschäftsrelevanter Informationen in der gesamten Stadtverwaltung Nidau machen zu können. Dazu sind folgende organisatorischen Grundlagen zu erarbeiten:

- 4.2.2.1. Mit einer neuen Verordnung des Gemeinderats über „die elektronische Geschäftsführung (Records Management) und Archivierung“ sollen die gesetzlichen Grundlagen im Verantwortungsbereich des Gemeinderates (Art. 4 Abs. 1 Gemeindegesetz) für die elektronische Aktenführung und Archivierung gelegt werden.
- 4.2.2.2. Ergänzend dazu sollen Records Management Richtlinien der Abteilungsleiterkonferenz erlassen werden, in welchen die organisatorischen, personellen, technischen und prozessbezogenen Detailregelungen für das gesamte operative elektronische Informati-

- onsmanagement in der Stadtverwaltung Nidau enthalten sind. Diese Richtlinien werden zum täglichen verbindlichen Handbuch für die Benutzer und enthalten alle notwendigen Angaben für die Nutzung und Bedienung aller einzusetzenden Infrastrukturen, Prozesse und Organisationseinheiten.
- 490
- 4.2.2.3. Für die Projektphase soll eine interimistische Teilzeitstelle (Pensenanteil 40%) für die Einführung, Koordination und die Unterstützung aller Abteilungen bei der Nutzung und Weiterentwicklung der elektronischen Aktenführung und Archivierung geschaffen werden.
- 495
- 4.2.2.4. Ein neues, nach dem Aufgabenprinzip aufgebautes Ordnungssystem („Registraturplan“) soll unter Einbezug aller Abteilungen erarbeitet werden. Es wird als Grundlage für die Ablage aller geschäftsrelevanten elektronischen und (soweit noch notwendig) papierbezogenen Informationen (Dossiers) in der Stadtverwaltung dienen. Zum neuen **Ordnungssystem** wird auch ein Entwurf zu einem **Berechtigungs-grobkonzept** und ein Entwurf zu einem **Metadatenkatalog** gehören, welche die datenschutzkonforme Vergabe von Zugriffsrechten sowie die Speicherung geschäftsrelevanter „Begleitinformationen zu einem Dokument“ (z.B. Autor, Version, Datum der Erstellung, Formatangaben etc.) innerhalb dieses Ordnungssystems gewährleisten müssen. Das neue Ordnungssystem ist zudem Voraussetzung für die Einführung eines elektronisch unterstützten Softwareproduktes für die elektronische Geschäftsverwaltung und digitale Langzeitarchivierung. Ohne eine neue Organisationsstruktur kann keine entsprechende RMS-Applikation evaluiert und operativ eingesetzt werden.
- 500
- 505
- 510
- 4.2.2.5. Ausgewählte, abteilungsübergreifende **Kernprozesse** der Stadtverwaltung Nidau sollen gemeinsam mit den Abteilungen erarbeitet, definiert und in Kraft gesetzt werden. Sie sind notwendig, um einerseits das Prozessdenken und Prozesshandeln innerhalb der Verwaltung voranzutreiben, andererseits werden solche Kernprozesse in vielen RMS-Systemen durch Workflow-Programme unterstützt und vereinfachen so den Ablauf innerhalb einzelner Geschäfte.
- 515
- 4.2.2.6. Die Anforderungen an ein zu evaluierendes Records Management System werden definiert und in einem **Pflichtenheft** formuliert. Gemäss den im Pflichtenheft definierten Anforderungen wird – soweit überhaupt notwendig – die Ausschreibung für das neue RMS durchgeführt. Gleichzeitig wird ein Pflichtenheft (allenfalls im ersten Pflichtenheft integriert) für die digitale Langzeitarchivlösung im Gemeindearchiv erstellt. Die Durchführung dieser Ausschreibung(en) für ein RMS-System und ein digitales Langzeitarchivsystem hängt vom massgeblichen Schwellenwert der Beschaffung nach dem Submissionsgesetz ab. Am Ende der Evaluation steht der Zuschlag für ein neues RMS-System und ein digitales Langzeitarchivsystem für die Stadtverwaltung Nidau, welche frühestens auf den 1.1.2016 eingeführt werden soll. Das digitale Langzeitarchivsystem könnte allenfalls auch noch 1-2 Jahre später eingeführt werden.
- 520
- 525
- 530
- 535
- Die Phase 3 dauert ab Freigabe durch die zuständigen Behörden bis zum Abschluss (Vorliegen aller Ergebnisse der Phase 3) insgesamt mindestens 15-18 Monate. Der Aufwand für die Bereitstellung von Ergebnissen und für die Mitwirkung in der Definition des Ordnungssystems, des Berechtigungskonzeptes sowie die Evaluation einer entsprechenden Fachapplikation für das Records Management und die digitale Langzeitarchivlösung wird die einzelnen Abteilungen während dieser Bearbeitungszeit nicht unerheblich beanspruchen. Die Zeitdauer wurde bewusst gestreckt, da die

in das Projekt zu involvierenden Mitarbeitenden daneben ja noch ihre angestammten Aufgaben weiterhin uneingeschränkt erfüllen müssen.

540 Es ist bereits heute klar, dass keine Gemeinde der Schweiz in den nächsten Jahren an dieser organisatorischen Grundumstellung auf die elektronische Geschäftsverwaltung mit dem entsprechenden Aufwand vorbeikommen wird. Allein schon die Entwicklungen zum medienbruchfreien Datenaustausch im Rahmen von eGovernment Schweiz werden eine solche Umstellung zwingend erfordern.

545

#### 4.2.4. „Produktiver Betrieb“

Als definitive Lösung ist die Beschaffung eines Records Management Systems vorgesehen, das die Anforderungen an die elektronische Aktenführung gemäss gültigen eCH-Standards erfüllt (vgl. Ziffer 4.2.2. oben). Aufbauend auf den Erfahrungen mit der Zwischenlösung (vgl. Ziffer 3) kann 550 der Beschaffungsentscheid für das neue Records Management System (RMS) auf einer professionellen Grundlage gefällt werden:

- Nach dem Beschaffungsentscheid wird das neue RMS vorbereitet und parametrisiert, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden geschult und eingeführt.
- Die Daten werden aus der Zwischenlösung in das neue RMS migriert.
- 555 • Die Altakten werden bewertet und anschliessend dem Stadtarchiv abgeliefert oder kontrolliert vernichtet.

Die bestehenden Fachapplikationen funktionieren grundsätzlich gut, erfüllen die Anforderungen an eine elektronische Geschäftsverwaltung aber nur teilweise. Sie sollen deshalb weiter betrieben werden. Insofern in den Fachapplikationen auch Dokumente verwaltet werden, ist jedoch zu prüfen, ob eine Schnittstelle zum RMS eingerichtet werden soll und muss. 560

#### 4.2.5. Nebenprojekt „Beschaffung von 2 Fachapplikationen für Abteilung Infrastruktur“

Die Abteilung Infrastruktur arbeitet bis heute ohne den Einsatz von Fachapplikationen. Unabhängig der Einführung eines RMS sollten deshalb für die Verwaltung der städtischen Immobilien und für die Bearbeitung der Baugesuche je eine Fachapplikation evaluiert, beschafft und eingeführt werden. Dieses Projekt muss mit den bevorstehenden Neubesetzungen (Ausscheiden zweier Mitarbeiter aus Altersgründen) der entsprechenden Stellen koordiniert werden. Diese Beschaffungen haben keinen direkten Bezug zum Projekt „elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung“, werden aber hier der Vollständigkeit halber ebenfalls dargestellt und beantragt. 570

## 5. Projektorganisation

In der Vorbereitungsphase (Ziffer 5.1. oben) sollen die Voraussetzungen für eine saubere Projektdurchführung gesetzt werden. Es ist ein Projekthandbuch mit der notwendigen Projektorganisation (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen, Prozesse) sowie ein Detailprojektplan zu erarbeiten. 575

## 6. Kosten / Nutzen

### 6.1. Externe Projektleitungskosten

Für die komplexe Projektarbeit zur Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung soll eine erfahrene externe Projektleitung einsetzen werden. 580



### 6.2. Interne Mitarbeiterkosten

Die Abschätzung der internen Mitarbeiterkosten ist angesichts der Erstmaligkeit dieses Projektes innerhalb der Stadtverwaltung Nidau schwer abschätzbar. Es soll während der Projektphase eine  
585 Teilzeitstelle (40%) geschaffen werden.

### 6.3. Systembeschaffungskosten

Es sind für die elektronische Geschäftsverwaltung und die digitale Langzeitarchivierung zwei Ap-  
590 plikationen zu evaluieren. Erst die Offertphase (Evaluation) wird Klarheit darüber schaffen, was die Beschaffung dieser zwei Systeme tatsächlich kosten wird. Aufgrund anderer Offertverfahren liegen die Beschaffungskosten für die Stadtverwaltung Nidau zwischen rund CHF 150'000.00 bis CHF 250'000.00 einmalige Investitionskosten und rund 20-25% davon jährlich wiederkehrende Betriebskosten, somit jährliche Wartungs- und Supportkosten zwischen rund CHF 40'000.00 bis CHF 65'000.00. Zusätzlich sind die Betriebskosten im Rechenzentrum einzurechnen. Diese wer-  
595 den erst nach der Evaluation der Systeme feststehen. Grob geschätzt dürfte der jährliche Betrieb dieser beiden Systeme vermutlich bei rund CHF 80'000.00 bis 90'000.00 pro Jahr liegen.

Für die Beschaffung einer Bauadministrationslösung sowie einer Liegenschaftsverwaltungslösung sind rund je CHF 20'000.00, somit insgesamt rund CHF 40'000.00 einmalige Beschaffungskosten  
600 zu erwarten. Die jährlichen Betriebskosten dürften ebenfalls bei rund 20-25% der einmaligen Investitionskosten, somit bei rund CHF 8'000.00 pro Jahr für zwei Applikationen liegen. Zusätzlich sind die Betriebskosten im Rechenzentrum der Talus AG einzurechnen. Diese werden erst nach der Evaluation der Systeme feststehen. Grob geschätzt dürfte der jährliche Betrieb dieser beiden Bauapplikationen vermutlich bei rund CHF 15'000.00 pro Jahr liegen.

605

### 6.4. Gesamtkredit und finanzielle Auswirkungen

Somit ergibt sich für die Realisierung dieses Projektes folgender Gesamtkreditbedarf (Schätzung vor Evaluationsverfahren):

610

#### Einmalige Investitionskosten

a) Externe Projektleitung	CHF	100'000.00
b) Lizenzierung RMS-System und Langzeitarchivsystem	CHF	250'000.00
c) Beschaffung Bauadministrationssystem / Liegenschaftsver- waltung	CHF	40'000.00
d) Personalkosten für 40% Stelle während des Projekts	CHF	60'000.00

<b>Total Investitionsrahmenkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>450'000.00</b>
---------------------------------------	------------	-------------------

#### Jährlich wiederkehrende Kosten

a) Wartung und Support RMS & digitales Langzeitarchiv	max. CHF	65'000.00
b) Wartung und Support Bauapplikationen	max. CHF	10'000.00
c) Zusätzliche Betriebskosten RZ-Dienstleister	max. CHF	35'000.00

<b>Total jährliche Betriebskosten</b>	<b>max. CHF</b>	<b>110'000.00</b>
---------------------------------------	-----------------	-------------------

615 Das Projekt ist seit Jahren im Finanzplan mit CHF 200'000 vorgesehen. Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich rund CHF 52'000.00.

620 6.5. *Nutzen*

Die Abschätzung des direkten wirtschaftlichen Nutzens durch die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung ist schwierig. Wie viel ist der Stadt Nidau das sauber geführte, gesetzeskonforme, beweis- und reversionssichere, elektronische Informationsmanagement und die damit einhergehende Rechtssicherheit, Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit aller geschäftsrelevanten Aktivitäten wert?

## 7. Personelle Auswirkungen

In der Abteilung Zentrale Dienste soll interimistisch für die Projektphase eine 40 % Teilzeitstelle eines Records Managers / einer Record Managerin mit folgenden Hauptaufgaben geschaffen werden:

- 630 - Beratung aller Abteilungen der Stadtverwaltung für die ordnungsgemässe Aufbewahrung geschäftsrelevanter Informationen mit Hilfe moderner IT
- Sicherstellung des Aufbaus und der Umsetzung des neuen Ordnungssystems, der Records Management Richtlinie sowie der neuen Verordnung des GR für die elektronische Geschäftsverwaltung und digitale Langzeitarchivierung
- 635 - Qualitätssicherung, Sicherstellung der Konformität zu den gesetzlichen Vorgaben und kontinuierliche Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung und digitalen Langzeitarchivierung
- Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Nutzbarmachung der physischen und elektronischen Geschäftsunterlagen für die Geschäftsprozesse während des ganzen Lebenszyklus
- 640 - Führen des Stadtarchives mit der Übernahme und Erschliessung von papierbezogenen und neu elektronischen Dossiers und Informationen in das (digitale) Langzeitarchiv.

Hierfür wird eine Teilzeitanstellung von 40% während der Projektphase notwendig sein. Die Kosten für diese Stelle sind im Objektkredit eingerechnet (siehe 6.4)Anschliessend ab der operativen Inbetriebnahme der neuen elektronischen Geschäftsverwaltung am 1.1.2016 dürften voraussichtlich rund 20 Stellenprozente für die neuen Aufgaben notwendig werden. Die Entwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung und insbesondere die Ablieferung elektronischer Dossiers an das Stadtarchiv werden ab 2016 zeigen, welcher effektive Ressourcenbedarf dafür notwendig ist und dem Stadtrat zu diesem Zeitpunkt unterbreitet.

## 650 8. Erwägungen

**Ralph Lehmann:** Das vorliegende Geschäft sei sehr komplex und kostspielig. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat alle Mitglieder des Stadtrates zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Inhaltlich gehe er nicht auf das vorliegende Papier ein. Einige zusätzliche Ausführungen wolle er jedoch machen.

655 Die Gemeinden und Städte seien von Gesetzes wegen zur ordentlichen Aktenführung verpflichtet. Zusätzlich sei man verpflichtet, die Geschäfte lückenlos und unveränderbar nachvollziehbar abzuliegen. Damit dies möglich sei, bestünden Richtlinien auf der Verwaltung. Diese Richtlinien seien in die Jahre gekommen bzw. stammten aus Zeiten, wo die Verwaltungen ausschliesslich auf Papier archiviert hätten. Bekanntlich sei dies heute längst nicht mehr der Fall. Heutzutage würden die Geschäfte elektronisch geführt, korrespondiert werde grossmehrheitlich per E-mail. Längerdauernde Geschäfte würden oftmals eine Unmenge an Papier verursachen. Wenn das vorliegende Projekt in ein paar Jahren zum Abschluss gelangen sollte, müsse die Stadtverwaltung im Stande sein, den Verlauf des Geschäfts lückenlos und wahrheitsgetreu abzubilden. Dies auch wenn das

660

665 aktuell zuständige Personal nicht mehr bei der Stadt Nidau tätig sei. Mit den heute zur Verfügung

stehenden Mitteln sei dies zwar möglich, die Vorgaben entsprächen aber längst nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Diese Erkenntnisse hätten dazu geführt, dass erste Abklärungen bezüglich einer Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung getätigt worden seien. Dies nicht zuletzt auch weil auf Stufe Bund und Kanton E-Government-Projekte beschlossen worden seien, teilweise existierten auch bereits die notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat habe die erste Phase ausgelöst: Aufnahme des Istzustands. Der Istzustand sei im Vortrag gründlich dokumentiert. Der Inhalt möge erschreckend negativ klingen; es sei jedoch eine Tatsache, dass die abgebildete Ist-Situation in 90 % der Betriebe den Normalfall darstelle.

An einem Beispiel der Abteilung Soziale Dienste verdeutlicht der Sprechende die umfangreiche, arbeitsintensive Aktenführung der Klientendossiers. Nach der Analyse der Ausgangslage habe sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, das Projekt weiterzuverfolgen, eine weitere Phase auslösen. Alleine mit der Anschaffung einer Software sei es nicht getan. Ihm seien Gemeinden bekannt, welche sich mit der Beschaffung einer Software begnügt hätten. Diese hätten durchwegs schlecht Erfahrungen gemacht bzw. seien gescheitert. Eine umsichtige Geschäftsverwaltung verlange vorgängig eine grundlegende Überprüfung der Aufgaben, Abläufe und Verantwortlichkeiten. Dies bedinge eine Projektphase der Planung, eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates, welche vorschreibe bis wann welche Arbeiten auszuführen seien. Klare Richtlinien seien zu erarbeiten und ein Reglement über die Berechtigungen zu erlassen. In der GPK habe er auf entsprechende Frage ausgeführt, dass die Berechtigungsstufen und Zugriffe genau geregelt werden müssten. Weiter seien die Metadaten festzulegen (Attribute wie Ersteller, Datum des Dokuments). Alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden müssten mit diesen Daten umzugehen wissen. All diese Fakten, aber auch die externen Einflüsse wie geltende Normen, Vorschriften von Bund und Kanton und schliesslich die Schnittstellen zu den bestehenden Systemen seien Grundlagen für das zu erarbeitende Pflichtenheft der angestrebten GEVER-Lösung. Erst wenn dieses Grundlagenpapier vorhanden sei, könne die Evaluation eines passenden Systems in Angriff genommen werden. Es sei nicht möglich, dass der Kanton Bern ein für alle Gemeinden gültiges System vorschreiben könne. Anhand einer Submission werde in der Folge das wirtschaftlich günstigste Angebot evaluiert, welches allen Anforderungen gerecht werden könne. Nach der Beschaffung des Systems sei eine gründliche Einführung und Schulung der Mitarbeitenden unumgänglich.

Diese aufwendigen Arbeiten müssten nebst dem normalen Tagesgeschäft ausgeführt werden. Die Beschaffung der Daten und Grundlagen sei sehr arbeitsintensiv. Aus diesem Grund habe sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, während der Dauer des Projekts eine befristete Stelle mit einem Beschäftigungsgrad über 40 % einzusetzen, welche das Projekte begleite und lenke. Die Gesamtkosten über CHF 450'000.00 seien in der Vorlage ersichtlich und nach Bereichen ausgeführt. Die Anschaffung einer Bauapplikation sei äusserst dringend. Eine entsprechende Lösung müsste auch beschafft werden, wenn der Stadtrat den beantragten Kredit heute ablehnen sollte.

Die Vorlage liefere zu wenig Informationen über den entstehenden Nutzen eines GEVER-Systems. Gemäss Auskunft des Verbands der Luzerner Gemeinden bringe die Anschaffung einer GEVER-Lösung folgende Nutzen mit sich:

- Transparente und nachvollziehbare Geschäftsabläufe
- Rechtskonforme und rechtssichere Aktenführung und minimierte rechtliche Risiken
- Verbesserte Steuerung der Prozesse
- Übersicht über den Bearbeitungsstand
- Informationen orts- und personenunabhängig verfügbar
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Systeme und Stufen möglich

- Informationen über den Lebenszyklus eines Dokuments verfügbar
- 715 - Massiv weniger Archivraum nötig.

Sollte sich der Stadtrat heute Abend gegen den Kredit aussprechen hätte dies insbesondere drei bedeutende Auswirkungen:

- 720 - Für die Abteilung Infrastruktur müsse eine Bauverwaltungs- und Liegenschaftsverwaltungs-EDV auf anderem Weg beschafft werden.
- Zusätzlicher Archivraum müsste beschafft und finanziert werden.
- 725 - Es sei letztlich damit zu rechnen, dass eine GEVER-Einführung in mittelfristiger Zukunft von Bund und Kanton aufgezwungen werden könnte. In den kantonbernischen Grundlagen sei festgehalten, dass das elektronische Records-Managementsystem bis ins Jahr 2022 im Kanton und all seinen Gemeinden umgesetzt werden müsse.

Er mache dem Rat beliebt, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

730 Der Stadtratspräsident begrüsst die soeben eingetroffenen Gäste aus der Partnergemeinde Schliengen.

**GPK (Marc Eyer):** Einstimmige Zustimmung. Die GPK danke dem Gemeinderat für die aufschlussreiche Informationsveranstaltung. Früher oder später müsse jede Gemeinde auf die elektronische Geschäftsverwaltung umstellen. Es erscheine daher sinnvoll, das Projekt nun ohne Zeitdruck anzugehen. Von grosser Wichtigkeit sei, dass sich die Abteilungen und Mitarbeitenden zu den Veränderungen bekennen würden. Die GPK gehe davon aus, dass die Software für die Bauadministration und die Liegenschaftsverwaltung zum Gesamtsystem passen werde. Man erhoffe sich schliesslich, dass die hohen jährlich wiederkehrenden Kosten dazu führten, dass es anderweitig zu Einsparungen kommen könnte.

740 **SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder):** Zustimmung zu Eintreten. Das Geschäft habe jedoch zu Diskussionen geführt. Man habe sich gefragt, ob der Zeitpunkt richtig sei, eine elektronische Geschäftsführung jetzt einzuführen. Es sei denkbar, auf die Vorgaben des Kantons Bern zu warten. Zudem sei möglich, dass die Einführung zu einem späteren Zeitpunkt eventuell günstiger werden könnte.

750 **Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion vertrete die Auffassung, dass der Moment zur Einführung eines GEVER-Systems genau richtig sei. Dies auch im Hinblick auf die beiden Pensionierungen in der Abteilung Infrastruktur. Zudem sei das Projekt seit Jahren im Finanzplan vorgesehen sei. Wichtig erscheine auch die Tatsache, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Nidau voll hinter dem Projekt stehen würden. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Wenn die elektronische Geschäftsverwaltung in Betrieb genommen worden sei, hoffe die Fraktion dass die verbleibenden 20 Stellenprozent auch wieder anderweitig eingespart werden könnten.

755 **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher):** Einstimmige Zustimmung. Auch die Bürgerliche Fraktion habe lange darüber debattiert. Man bedanke sich ebenfalls für die informative Informationsveranstaltung. Der Fraktion sei es wichtig, dass die Stadt Nidau im besagten Bereich vorwärts mache und den Weg für dieses längere Projekt nun einschlage. Das Projekt müsse jetzt an die Hand genommen werden, damit die Umsetzung rechtzeitig vollzogen werden könne. Zu Diskussionen hätten die hohen Kosten, insbesondere die grosse Spannbreite der Beschaffungskosten zwi-

schen CHF 150'000.00 und 250'000.00, gegeben. Die Begründung sei zwar gegeben, jedoch zu vage ausformuliert. Stören würden zu dem die horrenden Betriebskosten von 20 bis 25 % der Anschaffungskosten. Diesen sei im Zuge der Verhandlungen grosse Beachtung zu schenken, die öffentliche Hand sei keine Milchkuh. Zu Händen des Protokolls halte er fest, dass sobald die Fähigkeiten des benötigten Programms feststünden, diese kompatibel mit zukünftigen Entwicklungen sein müssten. Die verlangten Standards (Schnittstellen gemäss E-CH-Standards) seien zwingend einzuhalten. Das worst case Szenario, wonach das fertig evaluierte Programm nach kurzer Betriebsdauer aufgrund von neuen Vorgaben wieder ersetzt werden müsse, sei unbedingt zu umgehen. Nicht zuletzt weise er darauf hin, dass nach Abschluss des Projekts zu prüfen sei, ob mit der Einführung des GEVER nicht auch Einsparungspotenzial hinsichtlich der Stellenprozente vorhanden sei.

Allgemeine Diskussion:  
775

**Sandra Fuhrer (FDP):** Im Jahr 2022 müssten alle Gemeinden elektronisch geführt werden. Ihr stelle sich die Frage, ob Nidau wirklich eine der ersten Gemeinden sein müsse, welche diese Umstellung angehe. Sei es im Falle einer Ablehnung des Kreditbegehrens richtig, dass Nidau für eine kurze Zeit viel Geld in die Vergrösserung der Archivräume investieren müsse.

780  
**Ruedi Zoss (SP):** Er sei ebenfalls der Meinung, dass Nidau mit der Einführung des GEVER noch zuwarten müsse bis der Kanton Bern entsprechende Grundlagen erarbeitet habe. Mit einer Einführung auf 2016 hätte Nidau sehr früh vor dem Kanton umgestellt. Er teile die Bedenken von Thomas Spycher hinsichtlich Komptabilität der Programme ebenfalls. Die jährlich wiederkehrenden Kosten könne er fachlich nicht beurteilen. Jedoch habe er bei anzuschaffenden Informatiklösungen immer den Eindruck, dass die Unternehmungen in einer Art „Knebelvertrag“ gezwungen würden. Die Kosten seien hoch, würden allenfalls höher und zum Zeitpunkt X werde man vor die Tatsache gestellt, dass das Programm nicht mehr den technischen Anforderungen und Schnittstellen entspreche und somit eine neue Lösung nötig sei. Im Hinblick auf den Voranschlag 2014 habe er Bedenken diese Summe zu sprechen. Die heutige Sitzung mute seltsam an, die Linke spreche sich gegen Ausgaben aus, die Bürgerlichen jedoch eher dafür.

790  
**Philippe Messerli (EVP):** Er habe in der laufenden Legislatur einen Vorstoss eingereicht, welcher den Ausbau der Onlinedienstleistungen verlangt habe. Diese Angebote seien heutzutage sehr gefragt. Im Rahmen der Informationsveranstaltung sei ausgeführt worden, dass die Anschaffung des GEVER Grundlagen zum Ausbau des E-Government liefern sollte. Er stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob bereits erste Überlegungen hinsichtlich des Ausbaus der Onlinedienstleistungen angestellt worden sein.

800  
**Hanna Jenni (PRR):** Durch die Berichte der Aufsichtskommission sei bekannt, dass die Archive der Stadt Nidau überfüllt seien. Die Archive würden sich in Zivilschutzräumen befinden. Mit dem wertvollen Archivgut müsse sorgfältig umgegangen werden. Alle wüssten um die Unannehmlichkeiten, wenn im Archiv Akten gesucht werden müssten. Sie sei sicher, dass mit der Einführung des neuen Programms auch diesbezüglich Erleichterungen erfolgen würden. Künftigen Mitarbeitenden würde die Arbeit damit ebenfalls erleichtert. So werde der Zugang zu verschiedenen Geschäften verbessert. Sie befürworte das Vorhaben. Sie sei auch der Meinung, dass der Zeitpunkt zur Anschaffung richtig sei. Man müsse sich nun die nötige Zeit nehmen, um mit Umsicht eine passende Lösung anzuschaffen. Es gebe doch zu bedenken, dass der Kanton Luzern diesbezüglich

805

810 bereits viel weiter sei. Das System bestehe somit bereits, Nidau müsse das Rad also nicht neu erfinden.

**Thomas Spycher (FDP):** Er präzisiere seine vorhergehende Aussage dahingehend, dass er mit „worst case Szenario“ nicht auf eine zu frühe Umsetzung hingewiesen habe und damit eine Gefahr für die Komptabilität der Schnittstellen befürchte. Seine Bedenken stünden generell im  
815 Raum. Ihm stelle sich noch die Frage, was mit den bestehenden Archiven geschehe, wenn das Programm eingeführt sei und im Einsatz stehe.

Die Feststellung von **Peter Rolli (SP)** wonach die vorgesehenen 20 Stellenprozent ab 2016 in den wiederkehrenden Kosten noch nicht enthalten seien, wird von **Ralph Lehmann** bestätigt.

820

**Ralph Lehmann:** Gerne nehme er zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung: Zum Votum der SP bezüglich einer späteren allfällig günstigeren Anschaffung habe er seine Bedenken. Man könne dies heute nicht verlässlich abschätzen. Durch seine berufliche Erfahrung sei ihm bekannt, dass jede Firma und so auch jede Gemeinde anders funktioniere. Man könne gewisse Vorgaben übernehmen, das Pflichtenheft und die internen Vorgaben müssten aber schlussendlich individuell  
825 gestaltet werden. Der EVP danke er für das Votum, dass die Beschaffung des GEVER seit Jahren im Finanzplan enthalten sei. Die Kosten seien jedoch etwas tiefer veranschlagt worden. Bezüglich der Kosten gehe man heute davon aus, dass die im Bericht aufgezeigten Kosten – man habe gemäss Beratung des externen Fachmanns bewusst einen Kostenrahmen dargestellt – die maximale  
830 Summe aufzeige. Die Argumentation, wonach Nidau zu früh sei, sei diskutabel. Er weise jedoch darauf hin, dass die Investition auch in Folgejahren schwierig zu tragen sei. Die finanzielle Situation der Stadt Nidau werde sich in den nächsten Jahren nicht merklich verbessern. Der Klärung halber halte er fest, dass der Kanton mit seinem Projekt auf E-Standards basiere, welche bereits verbindlich seien. Die Normen und Standards seien bereits bestehend, diese würden nicht neu  
835 definiert.

Sandra Fuhrer könne er antworten, dass die Archive in der Tat voll seien und dass im Falle eines abschlägigen Entscheids zusätzliche Archivräume für kurze Zeit finanziert werden müssten. Zusätzlich spreche die zwingend notwendige Software in den Bereichen Bau und Liegenschaften für  
840 eine heutige Beschaffung. Betreffend Onlinedienstleistungen führe er aus, dass heute noch nicht absehbar sei, welche zusätzlichen Angebote damit zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Anforderungen könnten aber im Rahmen des Projekts eingebracht werden. Nidau sei nicht alleine mit seinem Bestreben, die Gemeinde Lyss habe am Vortag ebenfalls einen Kredit zur Anschaffung einer GEVER-Lösung genehmigt. Die Kosten für die 20 Stellenprozent seien wie bereits ausgeführt in den wiederkehrenden Kosten nicht enthalten. Dies darum, weil man davon ausgehe, dass diese in einem anderen Bereich wieder eingespart werden könnten. Dies müsse jedoch in einem separaten Geschäft zum Stellenplan beantragt werden. Wichtig sei festzuhalten, dass sich eine Person dieser administrativen Arbeiten annehme. Schliesslich zum Votum der GPK: Er begrüsse den Hinweis sehr, wonach alle Beteiligten bereit sein müssten, am Projekt mit zu arbeiten und dieses zu tragen. Ohne diese Bereitschaft sei das Vorhaben nicht umsetzbar. Diese Vorgaben  
845 müssten in den Grundlagen verankert werden. Er spreche sich aus den dargelegten Gründen für das Vorhaben aus und empfehle dem Stadtrat den Kredit zu genehmigen.

## 9. Beschluss

855 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 24 Ja / 1 Nein:

- 860 1. Das Projekt für die «Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und Langzeitar-  
chivierung in der Stadtverwaltung Nidau» wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 450'000.00 bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

865

### **05. Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen - Kreditgenehmigung**

---

*Der Stadtrat bewilligt für den Unterhalt der Schlossstrasse zwischen der Dr. Schneiderstrasse und dem Barkenhafen einen Kredit von CHF 150'000.00.*

---

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Schlossstrasse zwischen der Dr. Schneiderstrasse und dem Barkenhafen ist ein Sanierungsfall. Der Aufbau des Strassenkörpers inkl. Belag ist ein einziges Flickwerk, welches über Jahrzehnte gewachsen ist und keinen regelmässigen Unterhalt erfahren hat. Heute ist der Strassenzustand  
870 so schlecht, dass ein weiteres Löcherflicken keinen Sinn mehr macht. Auch die Strassenentwässerung funktioniert mehr schlecht als recht, da die Einlaufschächte und die Belagsflächen nicht übereinstimmen. Im Winter gefrieren die Wasserlachen oft zu grossen Eisflächen und stellen ein erhebliches Unfallpotential dar.

#### **Projekt**

875 Die Strasse erschliesst mit den Tennisplätzen, dem Barkenhafen, der BSG-Werft und dem Restaurant Péniche ein recht intensiv genutztes Arbeits-, Freizeit und Erholungsgebiet von Nidau. Im Sommerhalbjahr werden die von Nidau bewirtschafteten Parkplätze stark genutzt. Diese Erschliessung ist bis zu einer allfälligen Neugestaltung im Rahmen der Vision AGGLOlac angemessen sicherzustellen. Die Zufahrtsstrasse sollte saniert und mit einem Deckbelag versehen werden.

880

Das Projekt sieht vor, primär den Strassenkörper bis zum Vorplatz des Barkenhafens zu erneuern. Gleichzeitig sollen auch die Vorplätze entlang der Alphahalle und vor dem Pavillon der Stadt Nidau erneuert werden (Beilage Situationsplan; gelbe Fläche). Auf dieser Ausgangslage wurde eine Kostenschätzung für eine Belagssanierung (Aufbruch bitumenhaltige Beläge, Anpassung bestehende Planie, Einbau einer neuen Tragschicht) mit einer Lebensdauer von ca. 10 Jahren eingeholt. Diese Kostenschätzung bildet die Basis für den vorliegenden Kreditantrag.

Belagsarbeiten	CHF	130'000.00
Regiearbeiten	CHF	5'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	15'000.00
	<b>CHF</b>	<b>150'000.00</b>

890 *Beträge sind gerundet und inkl. MWST (brutto).*

### Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten betragen nach heutigen Erkenntnissen maximal CHF 150'000.00, abzüglich allfällige Beiträge Dritter. Im Finanzplan ist dieser Strassenunterhalt nicht vorgesehen. Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten  
895 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 17'250.00.

Ein Teilstück des geplanten Ausbaus liegt auf einer Parzelle einer Dritteigentümerin. Abklärungen einer allfälligen Kostenbeteiligung und der Zustimmung zum Vorhaben laufen.

### Termine

900 Die Arbeiten sollten nach dem Entscheid des Stadtrates möglichst umgehend angegangen werden.

### Erwägungen

**Florian Hitz:** Beim vorliegenden Projekt zwischen der Schlossstrasse, Dr. Schneiderstrasse und dem Barkenhafen handle es um eine Sanierung. Konkret solle ein neuer Deckbelag eingebracht und die Strassenentwässerung in Ordnung gebracht werden. Es werde eine Lösung angestrebt,  
905 welche eine Nutzungsdauer von 10 Jahren erlaube. Es sei dem Gemeinderat bewusst, dass die Entwicklung im betroffenen Gebiet (Stichwort AGGLOlac) zum heutigen Zeitpunkt sehr ungewiss sei bzw. die Notwendigkeit der Zufahrtsstrasse zum See mittelfristig hinterfragt werden dürfe. Ebenso klar sei der Gemeinderat aber der Auffassung, dass der aktuelle Zustand der Strasse nicht  
910 akzeptabel sei. Man finde vor Ort ein einziges Flickwerk vor. Eine rege benutzte Strasse, welche in ein Erholungs- und Freizeitgebiet führe, dürfe nicht in einem solchen Zustand belassen werden. Die Unfallgefahr im Winter sei zudem zu hoch.

Das vorliegende Projekt basiere auf einer Kostenschätzung, welche einen Genauigkeitsgrad von  
915 +/-25 % ausweise. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass die vorgeschlagene Lösung viel zur Verbesserung des lädierten Strassenstücks beitrage. Die Sanierung solle rasch, jedoch nicht mehr im laufenden Jahr, realisiert werden. Die nötigen Offerten würden eingeholt und mit der Stadt Biel seien noch Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung im Gang. Er lege dem Stadtrat nahe, das vorliegende Kreditbegehren zu genehmigen.

920 **GPK (Hans Berger):** Einstimmige Zustimmung. Der Zustand der Schloss-Strasse gebe ein schlechtes Bild ab. Die Sanierung der Strasse sei bitter nötig. Der GPK sei bewusst, dass der geplante neue Strassenbelag eine Lebensdauer von rund 10 Jahren habe. Die Unterhaltsmassnahmen würden im Frühling 2014 durchgeführt. Die GPK erwarte, dass eine Anfrage zur Kostenbeteiligung bei der Stadt Biel erfolge.  
925

**Bürgerliche Fraktion (Sandra Fuhrer):** Einstimmige Zustimmung.

**SP-Fraktion (Sandra Friedli):** Mehrheitliche Ablehnung.



930

**Fraktion Grüne/EVP (Peter Lehmann):** Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

935

**Sandra Friedli (SP):** Es mute sicherlich seltsam an, dass die SP-Fraktion sich gegen eine Strassenanierung ausspreche. Der Unterhalt von Strassen gehöre klar zu den Aufgaben einer Gemeinde. Beim vorliegenden Geschäft sei die Fraktion über einige Punkte gestolpert. CHF 150'000.00 für ein Provisorium von zehn Jahren sei aus Sicht der Fraktion eindeutig zu teuer. Das Vorhaben überzeuge nicht, die Schloss-Strasse stelle in besagtem Bereich lediglich eine Zufahrts-

940

strasse dar. Der Flickenteppich bleibe bestehen, das vordere Stück der Strasse solle nicht in die Sanierung miteinbezogen werden. Ein Blick auf das Gebiet zeige, dass auch eine Sanierung des Teilstücks optisch keine nennenswerte Verbesserung zur Folge hätte. Die Fraktion gehe davon aus, dass es sinnvoller sei, punktuell und vor Ort die gefährlichen Stellen zu reparieren. Diese Lösung käme Nidau wesentlich günstiger zu stehen und reiche für die nächsten zehn Jahre aus.

945

**Ruedi Zoss (SP):** Seine Vorrednerin habe die meisten Argumente bereits ausgeführt. Er habe am Vorabend noch einen Augenschein genommen. Es seien in der Tat vereinzelt grosse Pfützen vorhanden. Er sei aber ebenfalls der Meinung, dass diese Stellen über das ordentliche Budget Strassenunterhalt repariert könnten. Ein Betrag von CHF 5'000.00 pro Jahr könnte ausreichen um die ärgsten Stellen zu reparieren. Er spreche sich für einen Unterhalt mit Asphalt aus. In der Vor-

950

lage sei zudem ein Teilstück betroffen, welches sich im Besitz der Stadt Biel befinde. Die Stadt Biel habe im Bereich Barkenhafen bisher auch keine grossen Anstrengungen unternommen. Er sei der Auffassung, dass Nidau auf die grosse Ausgabe verzichten sollte. Eine umfassende Sanierung würde einen neuen Untergrund samt neuem Deckbelag nötig machen. Insbesondere aus Kostengründen spreche er sich für die Weiterführung der bisherigen Flickenpraxis aus.

955

**Sandra Friedli (FDP):** Sie stelle die Frage, ob der jährliche Betrag von CHF 5'000.00 für die punktuelle Sanierung ausreichen würde.

960

**Florian Hitz:** Mit CHF 5'000.00 könne sicherlich das Allernötigste unterhalten werden. Er weise jedoch darauf hin, dass 10 Jahre x CHF 5'000.00 auch eine Ausgabe von CHF 50'000.00 zur Folge hätte. Es gehe nicht um eine Luxussanierung, es gehe um den nötigsten Unterhalt. Es sei auch nicht das Ziel, eine Strasse schneller befahrbar zu machen. Im Vordergrund stehe klar die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

965

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie spreche sich ebenfalls für eine Einsparung aus. Diese Einsparung lohne sich.

970

**Hanna Jenni (PRR):** Bekanntlich werde jährlich ein gewisser Betrag für den Strassenunterhalt eingesetzt. Sie warne davor, dass durch eine Reduktion der generelle Strassenunterhalt zu kurz komme. Sie spreche sich für das vorliegende Geschäft aus. Es sei sicherlich sinnvoller, ein konkretes Projekt zu genehmigen als den generellen Unterhalt der Strassen negativ zu beeinträchtigen. Dem Gemeinderat könne mit der jetzigen Debatte aufgezeigt werden, dass wenn immer möglich weniger Geld ausgegeben werden solle. Eine weitere „Pflästerli- und Salami-taktik“ müsse verhindert werden.

975

**Adrian Kneubühler:** Er wolle klarstellen, dass Florian Hitz mit der Beantwortung der gestellten Frage nicht zugesichert habe, dass CHF 5'000.00 zum generellen Strassenunterhalt ausreichen würden. Er weise weiter darauf hin, dass besagtes Strassenstück seit 12 Jahren Anlass zu Streitereien und Reklamationen gebe. Das bisherige System via genereller Strassenunterhalt habe nicht funktioniert. Im Falle einer allgemeinen, abseits gelegenen Strasse könnte er die gehörten Argumentationen nachvollziehen. Thema sei jedoch ein touristisch attraktiv gelegener Strassenbereich, welcher ein Schandfleck auf Nidauer Boden darstelle. Der Gemeinderat habe nach den jahrelangen Diskussionen ein grosses Interesse, vor Ort eine Verbesserung zu erreichen. Er spreche sich daher mit Nachdruck für den Kredit aus.

**Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Das Thema sei in der Infrastrukturkommission besprochen worden. Klar sei, dass eine viel umfassendere Sanierung vorgenommen werden könnte. Mit dem beantragten Kredit könne die Situation für die nächsten zehn Jahre verbessert und das Erscheinungsbild attraktiver gestaltet werden.

**Marc Eyer (SP):** Er weise darauf hin, dass im betroffenen Gebiete etliche Bereiche verschönerungs- und/oder verbesserungswürdig seien. So werde der Fussgänger- und Langsamverkehr welcher vom Bahnhof nach Nidau komme über den Mergelweg geführt, welcher nach wie vor für schmutzige Schuhe Sorge. Bei Regen sei der Weg mit einem Kinderwagen unpassierbar. Es sei grundsätzlich eine Frage der Prioritätensetzung. Beim vorliegenden Teilstück handle es sich klarerweise nicht um eine Durchgangsstrasse.

**Florian Hitz:** Er wolle abschliessend nochmals darauf hinweisen, dass der Unterhalt im Vordergrund stehe und eine verlässliche Lösung angestrebt werde. Insbesondere müsse die unbefriedigende Situation der Pfützenbildung behoben werden. Mit den beantragten CHF 150'000.00 könne Nidau zu einer guten Lösung beitragen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 17 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen:

1. Das Projekt für die «Sanierung der Schlossstrasse zwischen der Dr. Schneiderstrasse und dem Barkenhafen» wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 150'000.00 bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

1015

## ***06. Elektrizitätsversorgung - Sanierung der 0,4 kV-Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal - Kreditabrechnung***

---

Das Projekt „Sanierung der 0,4 kV – Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal“ schliesst mit Nettokosten von CHF 234'392.50 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 280'00.00.

## Grundlagen

Geschäft Nr.		09/2011
Beschluss Stadtrat vom		23. Juni 2011
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	280'000.00 Konto: 860.501.40
Abrechnung	CHF	234'392.50
Abweichung	CHF	- 45'607.50

## Projektdaten

Projektstart 23. August 2011  
 Projektabschluss 30. April 2013

1020 Bei den Ausführungsarbeiten 0,4 kV-Leitung hat sich sehr deutlich gezeigt, wie dringend diese Erneuerungen waren. Die alten Leitungen zu den Industriebauten hätten ihre Funktion schon bald nicht mehr erfüllen können und die Rohranlagen mussten in einem grösseren Umfang ersetzt werden, als ursprünglich angenommen.

1025 Alle Hausanschlüsse sind jetzt direkt ab der Transformatorenstation Ipsachstrasse oder der neuen Verteilkabine (Nr. 101) angeschlossen. Die Fertigstellungsarbeiten im Strassenbereich (Deckbelag) konnten mit dem Kanton als Eigentümer und dessen Deckbelagerneuerungen koordiniert werden.

## Abrechnung

### Vergleich Kostenvoranschlag zu Abrechnung

1030

Pos.-Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Baumeisterarbeiten	95'000.00	114'369.60	+CHF 19'369.60
2	Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse	120'000.00	76'716.85	-CHF 43'283.15
3	Projekt und Ausführung	35'000.00	36'787.00	+CHF 1'787.00
4	Nebenkosten, Provisorien, Markierungen, Gärtner, Unvorhergesehenes und Reserve (Umbau)	30'000.00	6'519.05	-CHF 23'480.95
<b>Abrechnung brutto inkl. MWST</b>		<b>280'000.00</b>	<b>234'392.50</b>	<b>-CHF 45'607.50</b>
davon MWST			17'362.45	
Abrechnung brutto ohne MWST			217'030.05	
<b>Abzüglich Beiträge Dritter</b>			<b>0.00</b>	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>280'000.00</b>	<b>234'392.50</b>	<b>-CHF 45'607.50</b>

**Vergleich Arbeitsvergebung zu Abrechnung**

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Baumeisterarbeiten	95'630.00	114'369.60	+CHF 18'739.60
2	Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse	70'129.95	76'716.85	+CHF 6'586.90
3	Projekt und Ausführung	37'722.55	36'787.00	-CHF 935.55
4	Nebenkosten, Provisorien, Markierungen, Gärtner, Unvorhergesehenes und Reserve (Umbau)	0.00	6'519.05	+CHF 6'519.05
<b>Gesamtkosten</b>		<b>203'482.50</b>	<b>234'392.50</b>	<b>+CHF 30'910.00</b>

1035 **Begründung der Abweichung**

Der Kostenvoranschlag beruhte im unterirdischen Bereich (Rohranlagen, Schächte, Hauseinführungen) auf Annahmen, welche sich bei der Ausführung als zu optimistisch erwiesen. Der unerwartet schlechte Zustand der Rohranlagen bedingte einen höheren Ersatz derselben und damit verbunden mehr Baumeisterarbeiten, sowie höhere Projektierungsaufwendungen. Bei den Netzkosten (Pos. 2: Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse) wurde die Neuverkabelung leicht günstiger, während die Kosten für Demontage und Projektorganisation wegen des Mehraufwandes auch hier teurer wurden.

1040

Bei der Position 2 „Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse“ war der Kostenvoranschlag allgemein zu hoch angesetzt.

1045 **Beiträge Dritter**

keine

**Bemerkungen**

Der Saldo dieses Investitionskredites von CHF 234'392.50 stimmt mit der Buchhaltung überein.

1050

**Erwägungen**

**Florian Hitz:** Der Stadtrat habe im Juni 2011 einen Kredit über CHF 280'000.00 genehmigt. Wie vorgesehen sei nun jede Liegenschaft einzeln und direkt an der neuen Verteilkabine angeschlossen. Der Bedarf der Liegenschaft könne nun adäquat sichergestellt werden. Während der Arbeiten habe sich gezeigt, wie dringend die Sanierung gewesen sei. Die Rohre seien in einem unerwartet schlechten Zustand gewesen. Dies habe bei den Baumeisterarbeiten und den Projektierungsarbeiten zu Mehrkosten geführt (siehe Positionen 1 und 3). Bei Position 2, Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse, sei der Kostenvoranschlag allgemein zu hoch angesetzt worden. Im Vergleich der Arbeitsvergebung zur Abrechnung seien die Neuverkabelung leicht günstiger ausgefallen, andererseits seien Mehrausgaben bei der Demontage und der Projektorganisation entstanden. Letztlich sei punkto Erneuerung des Strassenbelags die Zusammenarbeit mit dem

1060

Kanton zu erwähnen. Er mache dem Stadtrat beliebt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

1065 **GPK (Peter Lehmann):** Einstimmige Zustimmung. Die GPK sei einmal mehr erstaunt über die grossen Abweichungen. Für den Nachvollzug dieser Abweichungen sei eine detailliertere Aufstellung in der Abrechnung hilfreich. Damit würde mehr Transparenz geschaffen. Bei der Position 2 „Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse“ sei die Abweichung KV zu Arbeitsvergebung nicht ausreichend begründet.

1070

**Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli):** Einstimmige Zustimmung.

**Bürgerliche Fraktion (Jean Pierre Dutoit):** Einstimmige Zustimmung.

1075 **SP-Fraktion (Ushanthini Muthiah-Nadarasa):** Einstimmige Zustimmung.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

### Beschluss

1080 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung "Elektrizitätsversorgung - Sanierung der 0,4 kV-Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal" abschliessend mit Minderkosten von CHF 45'607.50 wird genehmigt.

1085

## **07. Eröffnung zweiter Tagesschulstandort – Kreditabrechnung**

---

*Das Projekt „Eröffnung zweiter Tagesschulstandort“ schliesst mit Nettokosten von CHF 57'388.75 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Investitionskredit beträgt CHF 80'000.00.*

---

### Grundlagen

Geschäft Nr.	3		
Beschluss Stadtrat vom	15. März 2012		
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	80'000.00	Konto: 219.506.02
Abrechnung	CHF	57'388.75	
Abweichung	CHF	22'661.25	

### Projektdaten

Projektstart März 2012  
Projektabschluss Juli 2013

1090 Beschreibung des Projektes:  
Eröffnung eines zweiten Tagesschulstandort am Beundenring 35.

## Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten- voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Kücheneinrichtung	10'000.00	9'099.95	- 900.05
2	Mobiliar Aufenthaltsraum, Ess- raum	25'000.00	24'213.40	- 786.60
3	Garderobe	6'500.00	11'316.65	+ 4'816.65
5	Büro	8'500.00	7'512.05	- 987.95
6	Toiletten	2'000.00	391.85	- 1'608.15
7	Aussenraum	2'000.00	399.60	- 1'600.40
8	Elektroinstallationen	17'000.00	0.00	- 17'000.00
9	Material Essenstransport	6'000.00	1'829.15	- 4'170.85
10	Diverses	3'000.00	2'576.10	- 423.90
<b>Abrechnung brutto</b>		<b>80'000.00</b>	<b>57'388.75</b>	<b>- 22'661.25</b>
<b>Abzüglich Beiträge Dritter</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>80'000.00</b>	<b>57'388.75</b>	<b>- 22'661.25</b>

### Begründung der Abweichung

1095 Garderobe (Abweichung + 4'816.65):

Um die vorhandenen Platzverhältnisse optimal zu nutzen, wurde die Garderobe in den Aufenthaltsraum integriert. Dafür mussten grössere und stabilere Garderobenelemente als im Kreditantrag vorgesehen angeschafft werden. Diese dienen gleichzeitig als Möblierung für den Aufenthaltsraum.

1100

Elektroinstallationen (Abweichung – 17'000.00):

Ursprünglich war vorgesehen, die Elektroinstallationen (Beleuchtung) selber zu finanzieren. Im Verlauf der Herrichtungs- und Einrichtungsarbeiten zeichnete sich eine andere Lösung ab. Die Aufwendungen für die Elektroinstallationen wurden vom Vermieter übernommen und werden über die Miete finanziert.

1105

Material Essenstransport (Abweichung – 4'170.85):

Für die Beschaffung des Fahrrades und des Anhängers für den Essenstransport konnte eine sehr solide Aktionslösung gefunden werden. Auch bei den Transport- und Wärmebehältern konnten günstigere Angebote genutzt werden.

1110

### Beiträge Dritter

Keine.

### Bemerkungen

1115 Die Eröffnung eines zweiten Tagesschulstandortes hat sich als richtig erwiesen. Beide Standorte sind gemäss Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/14 gut bis sehr gut ausgelastet. Sowohl Standort, Lokal wie die Einrichtung am neuen Standort Beundenring haben sich bewährt.

### Erwägungen

1120 **Sandra Hess:** Die vorliegende Abrechnung schliesse mit Minderausgaben von rund CHF 22'000.00 ab. Die Abweichungen seien begründet. Ausschlaggebend sei der Posten Elektroinstallationen. Diese Kosten seien durch den Vermieter übernommen worden. Bei der Vorbereitung des Kreditbegehrens sei dies noch nicht bekannt gewesen. Weiter seien die Garderobenele-

mente zu erwähnen, welche zugleich für den Aufenthaltsraum verwendet werden könnten. Schliesslich sei beim Material- und Essenstransport eine namhafte Abweichung aufgetreten, da man eine äusserst günstige Aktion habe in Anspruch nehmen können. Sie mache dem Rat beliebt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen. Sie könne abschliessend informieren, dass der vor rund einem Jahr eröffnete Standort gut ausgelastet sei und viele Kinder vom Angebot profitieren könnten.

**GPK (Peter Lehmann):** Einstimmige Zustimmung. Die GPK nehme mit Freude zur Kenntnis, dass beide Tagesschulstandorte gut ausgelastet seien. Somit sei der Entscheid, einen zweiten Tagesschulstandort zu eröffnen, richtig gewesen. Die im Projekt vorgesehenen Elektroinstallationskosten seien durch den Vermieter übernommen worden und würden über die Miete finanziert. Alle Beteiligten hätten darauf geachtet, dass sie mit den Geldern sorgfältig umgingen. Es sei erfreulich, dass Aktionen und günstigere Angebote genutzt worden seien.

**SP-Fraktion (Rudolf Zoss):** Einstimmige Zustimmung.

**Fraktion EVP-Grüne (Steve Iseli):** Einstimmige Zustimmung.

**Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst):** Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

Die Frage von **Ruedi Zoss (SP)** nach der Grösse der Lokalität in m<sup>2</sup> kann durch **Sandra Hess** vor Ort nicht beantwortet werden.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung für die Eröffnung des zweiten Tagesschulstandorts wird genehmigt

### **08. Motion Marlies Gutermuth-Ettlin – Naturnaher Unterhalt der Grünflächen**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Interpellation entgegenzunehmen und erteilt Auskunft zum naturnahen Unterhalt der Grünflächen.*

---

Grüne (Gutermuth-Ettlin Marlis)

Eingereicht am: 21.03.2013

Weitere Unterschriften: 19

M 155/2013

## **Motion «Naturnaher Unterhalt der Grünflächen»**

1160 „Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die gemeindeeigenen Natur-  
räume und Grünflächen vielfältig, einheimisch und ökologisch wertvoll gestaltet und unterhalten  
werden.“

### *Begründung:*

1165 *Die Biodiversität – die Vielfalt des Lebens, die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen sowie  
ihr Zusammenspiel – ist für die Natur und für uns Menschen wichtig. Sie ist unsere Lebensgrund-  
lage. Weltweit, aber auch in der Schweiz steht es schlecht um die Biodiversität. Nach dem inter-  
nationalen Jahr der Biodiversität (2010) hat der Bund 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz  
beschlossen. Diese formuliert in zehn Zielen die Schwerpunkte, an denen sich die Akteure aus  
Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Private orientieren müssen, um die Lebensvielfalt langfris-  
tig zu erhalten und zu fördern. In Ziel 8 geht es um die Förderung der Biodiversität im Siedlungs-  
raum. Das Potenzial für mehr Biodiversität in Gärten, Park- und Grünanlagen, auf Flachdächern,  
1170 Brachen, Mauern, an Gebädefassaden und Flussufern ist auch bei uns in Nidau erst wenig ge-  
nutzt. Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:*

- Blumenwiesen und –rabatte statt eintönige Graswiesen (z.B. Wiese Ecke Hauptstras-  
se/Grasgarten, BTI-Trasse/Burgerallee)
- 1175 – bestehende Ruderalflächen (neben Restaurant La Péniche, versch. kleine entlang Dr. Schnei-  
derstr.) einmal jährlich pflegen, damit sie als solche erhalten bleiben
- Bäume und Sträucher pflegen, bei Neupflanzungen nur einheimisches Gehölz
- Möglichkeiten für die Überwinterung von Tieren (Igel, Insekten) schaffen

1180 *Mehr biologische Vielfalt in der Gemeinde erhöht unsere Lebensqualität. Die Bevölkerung kann die  
Natur wieder vermehrt direkt vor der Haustüre erleben und sich in einer natürlichen Umgebung  
erholen. Der Unterhalt von naturnahen Grünflächen ist zudem weniger zeitaufwändig (Blumen-  
wiesen wachsen z.B. langsamer) und damit kostengünstiger.“*

## 1185 **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Zulässigkeit der Motion - Formelles*

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat  
dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten  
oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Organisation des  
1190 (naturnahen) Unterhalts der Grünflächen obliegt hingegen dem Gemeinderat. Die Motion ist somit  
in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

Das Anliegen der Motionärin als solches deckt sich hingegen mit den Bestrebungen des Gemein-  
derates. Dieser ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und gleich-  
1195 zeitig als erfüllt abzuschreiben.

### *2. Grünflächenbewirtschaftung*

Im Jahr 2006 wurde ein parlamentarischer Vorstoss mit einem verwandten Thema „Bewirtschaf-  
tung der Wiesenflächen“ im Stadtrat beantwortet. Das Unterhaltskonzept der Grünflächen wurde  
1200 in die folgenden Gruppen aufgeteilt:

- „Sportrasen“ mit düngen und spritzen



- „Rasen“ mit minimalem Düngereinsatz und wöchentlichem schneiden
- „Blumenwiesen/Böschungen mit 1-2x mähen pro Jahr
- „Ruderalflächen“ nur mechanische Pflege

1205

Diese vier Gruppen von Grünflächen werden auch heute noch unterschieden, wobei nur kleine Flächen im Bereich der Blumenwiesen und Ruderalflächen durch die Stadt Nidau direkt beeinflusst werden können. So werden die Uferzonen entlang dem Nidau-Büren-Kanal und der Zihl durch den Kanton bewirtschaftet, welcher eine Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Interessengruppen wie der Tier- und Pflanzenwelt, der Schifffahrt, den Bootsplätzen, dem Naherholungsraum, etc. vornimmt. Als Standortgemeinde haben wir somit nur einen bescheidenen Einfluss.

1210

### *3.1. Intensiv genutzte Sport- und Freizeit-Flächen (Sportplatz, Strandbad)*

1215

Bei diesen Flächen werden die Prioritäten durch die direkten Benutzer bestimmt, welche einen dichten, kurz geschnittenen, blumenlosen Rasen für intensive Belastungen wünschen. Trotz diesen intensiven Anforderungen wird der Rasen nach Möglichkeit geschnitten/ zerkleinert und auf dem Feld belassen (spindeln, resp. mulchen).

### *3.2. Grünstreifen entlang von Strassen und Trottoirs*

1220

Die Flächen werden vermehrt erst nach der Blütezeit Ende Juni anfangs Juli geschnitten, sodass die Blüten absamen können. Die letzten Erfahrungen haben jetzt aber gezeigt, dass dieses Vorgehen nicht von allen Nidauern geschätzt wird (Absamen von „Unkraut“ und verwehen in Nachbargärten, schlechte Zugänglichkeit für Kofaufnahme durch Hundehalter). Zukünftig wird die Bewirtschaftung innerhalb der einzelnen Grünstreifen differenzierter erfolgen.

1225

### *3.3. Ruderalflächen*

1230

Die Ruderalflächen der Stadt Nidau sind primär die „Schiffslager- und Parkplätze“ im AGGLOlac-Gebiet zwischen dem Barkenhafen und Dr. Schneider-Strasse, resp. zwischen der Dr. Schneider-Strasse und dem Schlosspark. Diese Flächen werden maximal einmal jährlich unterhalten. Nur so kann die Nutzung als Abstellplatz und für die Festaktivitäten aufrechterhalten werden. Spezielle Massnahmen/Aufwendungen im Sinne eines naturnahen Unterhalts wurden bisher nicht getätigt.

### *3.4. Bäume*

1235

1240

Auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass auf dem ganzen Gemeindegebiet primär einheimische Gehölze gepflanzt werden. Ebenso wichtig ist auch, dass die Pflanzenwahl standortgerecht erfolgt. Nur so ist es möglich jeder Pflanze ihren spezifischen Raum zu geben und eine artgerechte Entwicklung zu ermöglichen. Leider eignen sich nicht alle Bäume als Alléebäume. So dürfen keine Flachwurzler in Strassennähe gepflanzt werden und andere Bäume (z. Bsp. Birken, Pappeln) wiederum auch nicht, weil diese so viel Wasser benötigen, dass es zu Trottoir- und Strassenabsenkungen kommt. Ein weiteres Augenmerk bei der Pflanzenwahl gehört auch der Resistenz bezüglich Streusalz, Abgasen und Staub.

### *3.5. Spezielle Flächen*

1245

Die Grünfläche beim Grasgarten ist im Eigentum des VKA (Gemeindeverbandes für Kanalisation und Abwasser) und wird im Auftragsverhältnis durch das Bauamt gepflegt. Die Ruderalflächen neben und hinter dem Restaurant Péniche sind im Eigentum der Stadt Biel und werden zum Teil

durch Fahrzeuge beeinträchtigt. Der Schutz dieser Ruderalfläche kann in der aktuellen Situation nicht sicher gestellt werden.

1250 *3.6. Unterschlupf/Überwinterungsmöglichkeiten für Tiere*

Diesem Anliegen wird zukünftig bei Pflege und Unterhalt der Anlagen vermehrt Beachtung geschenkt.

**Fazit**

1255 Auch der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motionärin für einen naturnahen Unterhalt der Grünflächen im Sinne einer Daueraufgabe. Die Abteilung Infrastruktur wird das Anliegen noch verstärkt im Tagesgeschäft berücksichtigen.

**Erwägungen**

1260 **Florian Hitz:** Auch bei diesem Geschäft sei selbstverständlich die Rede von einem Postulat. Marlies Gutermuth und die Mitunterzeichnenden würden ein Anliegen aufgreifen, welches sich mittlerweile international durchgesetzt habe. Die Städte würden eine hohe Biodiversität und das entsprechende Potenzial dazu aufweisen. Das Anliegen sei berechtigt. Auch der Gemeinderat sei der Auffassung das Nidau diesbezüglich aktiver werden könne. Dem Anliegen soll hinsichtlich der Arbeit des Werkhofs vermehrt Beachtung geschenkt werden.

1265 Im laufenden Jahr seien bereits einige Massnahmen an die Hand genommen worden. So habe das Bauamt bei einigen Wiesen Bereiche bewusst natürlich wachsen, blühen und absamen lassen. Dies habe jedoch vereinzelt zu Reklamationen geführt. Die Ziele der Biodiversität würden immer auch andere Aspekte tangieren. Hinsichtlich der Baumpflanzung stünden beispielsweise klar einheimische Bäume und Gehölzer im Vordergrund, zu berücksichtigen seien jedoch auch Sicherheitsaspekte oder beispielsweise die Frage der Salzresistenz. Es seien daher immer Abwägungen vor zu nehmen. Zugleich müsse sich das Thema bei der Bevölkerung durchsetzen und im Werkhof sei ein entsprechendes Umdenken einzuleiten. Das Anliegen der Biodiversität sei der Stadt Nidau wichtig. Daher sei bei der kürzlich veröffentlichten Stellenausschreibung des Landschaftsgärtners aufgeführt worden, dass ökologisches und umweltgerechtes Denken und Handeln für die Bewerbenden eine Selbstverständlichkeit sei. In diesem Sinn verstehe der Gemeinderat die Anliegen der Motionärin als Dauerauftrag, welcher künftig mehr Gewicht erhalten solle. Der Gemeinderat beantrage, die Motion als Postulat anzunehmen und zugleich abzuschreiben.

1270

1275

1280 **Marlies Gutermuth-Ettlin:** Sie bedanke sich vorab beim Gemeinderat für die Beantwortung und beim Ressortvorsteher für die Ausführungen. Sie sei sehr erfreut, dass der Gemeinderat das Anliegen eines naturnahen Unterhalts der Grünanlagen unterstütze und auch dass die Abteilung Infrastruktur die Zielsetzungen der Biodiversität im Tagesgeschäft verstärkt umsetzen wolle. Dies stelle ein klares Ja zur Unterstützung der Biodiversität dar. Zum Punkt 3.2, Grünstreifen entlang von Strassen und Trottoirs, halte sie fest, dass sie grundsätzlich die Idee der differenzierten Bewirtschaftung unterstütze. Sie hoffe jedoch sehr, dass möglichst vielen Grünflächen erst nach dem Absamen der Blüten geschnitten würden. Die damit verbunden Interessenkonflikte seien nicht überraschend: „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann“. Es sei eine Frage der Prioritätensetzung. Allenfalls könnten Informationstafeln und andere Orientierungsmittel behilflich sein, um Verständnis für einen naturnahen Unterhalt zu wecken. Die Grünen Nidau seien bereit, hierzu ebenfalls ihren Beitrag zu leisten. Bezüglich den weiteren Punkten habe sie keine Bemerkungen anzubringen.

1285

1290

1295 Um den naturnahen Unterhalt umzusetzen sei nebst einem Auftrag des Gemeinderates auch wichtig, dass das Personal des Bauamtes dem Anliegen die geeignete Beachtung schenke und das nötige Fachwissen vorhanden sei. Es freue sie daher, dass die Stellenausschreibung des neuen Landschaftsgärtners darauf hinweise. Sie sei einverstanden mit der Annahme als Postulat und der gleichzeitigen Abschreibung.

### **Beschluss**

1300 Der Stadtrat beschliesst einstimmig:  
Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

## **09. Postulat Brigitte Deschwanden Inhelder – Kunststoffeisbahn auf dem Bibliotheksplatz**

---

*Der Gemeinderat beantwortet das Postulat Deschwanden Inhelder.*

---

SP (Brigitte Deschwanden Inhelder)

Eingereicht am: 21. März 2013

Weitere Unterschriften: 19

P 168/2013

### **1305 Kunststoffeisbahn auf dem Bibliotheksplatz**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob auf dem Bibliotheksplatz Anfang Dezember 2013 bis Weihnachten eine künstliche Eisbahn aufgestellt werden kann.“*

#### **Begründung:**

- 1310
- *Am letzten Weihnachtsmarkt 2012 hat der Nidauer Handels- und Gewerbeverband auf dem Bibliotheksplatz versuchsweise eine künstliche Eisbahn erstellt. Die Bahn hat zahlreiche Schlittschuhläufer begeistert und guten Anklang bei den Besuchern des Marktes gefunden. Sie hat den Platz deutlich attraktiviert und ihn zu einem Treffpunkt von Gross und Klein gemacht.*
  - 1315 • *Bei einer Erstellung im Jahr 2013 kann der HGV um eine finanzielle Beteiligung sicherlich angefragt werden.*
  - *Eine künstliche Eisbahn Like Ice plus 7 besteht aus schadstofffreiem Kunststoff, ist vollständig CO<sup>2</sup> neutral im Betrieb, wetterunabhängig und 100 %ig recycelbar. Sie belastet somit die Umwelt nicht und entspricht einer innovativen Sportanlage.*
  - 1320 • *Die Eisbahn kann und soll von den Nidauer Schulen, der Jungschar und der Nidauer Jugendarbeit benutzt werden können. Der Standort des Bibliotheksplatzes ist ideal.*
  - *Eine Eisbahn stellt einen winterlichen Treffpunkt dar der unser Städtli belebt und mit weiteren Aktivitäten (Wettbewerbe, Match, Eisküren, Eisbar) das gesellschaftliche Leben attraktiv gestaltet.“*

### **1325 Antwort des Gemeinderates**

Abklärungen, ob eine künstliche „Eisbahn“ auf dem Bibliotheksplatz aufgestellt werden kann, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Ebenso sind der Gemeinderat oder die zuständige

1330 Verwaltungsstelle zuständig für allenfalls notwendige Bewilligungen. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat als Abklärungsauftrag entgegenzunehmen. Das Resultat dieser Abklärungen wird nachfolgend dargelegt.

1335 Der Gemeinderat findet die Idee einer künstlichen „Eisbahn“ während der Weihnachtszeit grundsätzlich gut und stellt in Aussicht, ein entsprechendes Gesuch einer privaten Initiative oder Organisation wohlwollend zu prüfen, den notwendigen Platz zur Verfügung zu stellen und die in seiner Kompetenz liegenden Bewilligungen zu erteilen.

1340 Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzierung, die Organisation und der Betrieb von privaten Organisatoren (KMU<sup>1</sup>, Vereine etc.) ausgehen müsste. Die Stadtverwaltung Nidau hat nicht die notwendigen personellen Ressourcen um die Organisation und den Betrieb eines Eisbahnbetriebs sicherzustellen. Eine Unterstützung durch das Bauamt ist im Rahmen der Auf- und Abbauarbeiten denkbar.

1345 Im Voranschlag 2013 sind keine Ausgaben für ein solches Vorhaben vorgesehen und der Gemeinderat ist nicht bereit entsprechende Nachkredite zu bewilligen.

Eine Umfrage bei ggf. betroffenen Stellen hat folgende Anregungen ergeben, welche der Gemeinderat auf diesem Weg den angehenden Organisatoren mit auf den Weg geben möchte:

- 1350 - Standort: Im Jahr 2012 wurde die Eisbahn auf dem Bibliotheksplatz aufgestellt. Dieser Standort wird grundsätzlich unterstützt. Mögliche Alternativen wären der Pausenplatz beim Schulhaus Balainen oder der Parkplatz vor dem Strandbad Nidau.
- 1355 - Betrieb: Das von den KMU im vergangenen Jahr gemietete Modell einer Kunststoffeisbahn benötigt ausser einer gelegentlichen Reinigung weder Wartung noch aufwändige Unterhaltsarbeiten. Dennoch müsste die künstliche Eisbahn aus Sicherheitsgründen während den Öffnungszeiten personell betreut und beaufsichtigt werden. Zusätzlich bräuchte es wohl einen Schlittschuhverleih, da viele Familien heute nicht mehr über eigene Schlittschuhe verfügen.

1360 Das Anliegen der Postulantin („Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob auf dem Bibliotheksplatz Anfang Dezember 2013 bis Weihnachten eine künstliche Eisbahn aufgestellt werden kann“) wurde erfüllt. Das Postulat kann, angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

## 1365 **Erwägungen**

1370 **Ralph Lehmann (in Vertretung von Dominik Weibel):** Der Gemeinderat erachtet die eingebrachte Idee grundsätzlich als gut. Er stelle klar, dass eine Initiative, von welcher Seite auch immer, unterstützt würde. Dies zwar nicht mit Finanzen und Ressourcen, jedoch aber mit einer wohlwollenden Prüfung, einer Genehmigung und der Zurverfügungstellung des Standorts. In der Beantwortung mache der Gemeinderat weiter Empfehlungen zur Installation einer Kunststoffeisbahn. Grundsätzlich würde der Gemeinderat die Einrichtung einer Kunsteisbahn begrüßen, diese

---

<sup>1</sup> Der KMU hat eine Bandenwerbung in Aussicht gestellt.

trage zur Attraktivierung des Stedlis bei. Der Gemeinderat warte nun gespannt auf originelle Vorschläge.

1375 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie danke dem Gemeinderat für die positive Antwort. Sie interpretiere die Antwort des Gemeinderates so, dass dieser die Idee einer Kunststoffeisbahn grundsätzlich begrüsse, dass Postulat könne somit erheblich erklärt werden. Sie sei jedoch enttäuscht über die Haltung, dass die Finanzierung und die Initiative allein von Privaten kommen müsse. Die Gemeinde habe ein Interesse, dass die Jugendlichen Sport treiben würden und das  
1380 Stedtli attraktiv sei und bleibe. Sie sei der Auffassung, das Postulat müsse nun von der Abteilung Sicherheit an die Abteilung Bildung, Kultur und Sport weitergeleitet werden. Das zuständige Gemeinderatsmitglied könnte in der Folge einen runden Tisch mit der Jugendarbeit, dem gemeinnützigen Frauenverein, der Jungschar und Handels- und Gewerbeverein (HGV) vereinbaren um den Betrieb bzw. die Aufgaben auf die verschiedenen Organisationen zu verteilen. Bedauerlich sei  
1385 auch, dass die Kosten nicht abgeklärt worden seien. Diese Aufgabe müsste nachgeholt werden. Sicherlich müsste die Finanzierung nicht alleine durch die Stadt Nidau erfolgen. In diesem Sinn spreche sie sich gegen die Abschreibung des Postulats jedoch für die Erheblicherklärung aus. Dies weil die Idee einer Kunststoffbahn vielerorts auf Begeisterung stosse.

1390 Diskussion:

**Adrian Kneubühler:** Am vergangenen Dienstag habe der Gemeinderat eine äusserst anstrengende Budgetdebatte führen müssen. Es stelle zum jetzigen Zeitpunkt ein absolut falsches Signal dar, wenn freiwillige Aufgaben wie die vorliegende über die Gemeindekasse finanziert werden  
1395 müssten.

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie weise abermals darauf hin, dass die Kosten noch nicht abgeklärt worden seien. Über die vergangene Weihnachtszeit habe der HGV den Betrieb für einen Tag übernommen. Dieser habe auch für dieses Jahr sein Mitwirken angekündigt. Sicherlich  
1400 könne nicht der gesamte Betrieb über drei Wochen sichergestellt werden, eine teilweise Mitarbeit sei jedoch realistisch. Wenn der Betrieb auf mehrere Organisationen aufgeteilt werde, bleibe schlussendlich nicht alles an der Gemeinde hängen.

**Hanna Jenni (PRR):** Grundsätzlich würden neue Ideen und Initiativen sehr begrüsst. Der erwähnte runde Tisch müsste daher mit den interessierten Organisationen stattfinden. In ländlichen  
1405 Regionen würden vielerorts die Schulen den Betrieb von Eisbahnen sicherstellen. In Nidau stelle sich jedoch zusätzlich die Frage der Sicherheit, welche gewährleistet werden müsse. Sollten sich die erwähnten Organisationen bereit erklären, den Betrieb zu übernehmen, würde dies sicherlich begrüsst. Der Aspekt der Sicherheit dürfe jedoch nicht vernachlässigt werden und zudem dürfe  
1410 die Stadt Nidau zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Aufgaben übernehmen.

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie sei sich der Frage der Sicherheit durchaus bewusst. An dieser Stelle halte sie fest, dass der Präsident des HGV sie direkt angesprochen habe mit der Bitte einen entsprechenden Vorstoss zu deponieren. Sie mache daher beliebt den Vorstoss nicht  
1415 abzuschreiben.

**Ralph Lehmann:** Er mache beliebt, den HGV für die Organisation und den Betrieb der Eisbahn zu motivieren. Gerne erwarte der Gemeinderat eine entsprechende Kontaktaufnahme. Bezüglich Finanzierung halte er fest, dass kein Auftrag zur Abklärung der Kosten erfolgt sei. Der Gemeinde-

1420 rat habe daher klar festgehalten, dass er eine Initiative unterstützen würde, dies jedoch ohne finanzielle Mittel und Ressourcen zu sprechen. Er spreche sich nach wie vor für die Abschreibung aus.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst  
 1425 das Postulat wird erheblich erklärt mit 22 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung.  
 das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben mit 20 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen.

## **10. Postulat Sandra Fuhrer – Bewirtschaftung von Robidog-Kästen**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Interpellation entgegenzunehmen und erteilt Auskunft zur Bewirtschaftung von Robidog-Kästen.*

---

FDP (Sandra Fuhrer)

Eingereicht am: 21.März 2013

Weitere Unterschriften: 15

P 169/2013

1430

### **Postulat «Bewirtschaftung von Robidog-Kästen»**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Robidog-Kästen so optimiert werden kann, dass sie auch am Wochenende verwendet werden können.“*

1435 *Begründung:*

*Es kommt oft vor, dass die Robidog-Kästen am Wochenende überfüllt sind oder keine Kotsäcke enthalten. Dadurch wird das Entfernen von Hundekot erschwert und führt dazu, dass vermehrt Hundekot liegen gelassen wird. Im Zuge der generellen Massnahmen gegen Littering wäre es sinnvoll, hier eine Verbesserung anzustreben.*

1440 **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Zulässigkeit des Postulats*

Das Anliegen dieses Postulats liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats (Art. 50 Stadtordnung). Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Prüfungsauftrag entgegenzunehmen und das Postulat gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

1445 *2. Allgemeine Bemerkungen*

Der Nutzen für die Allgemeinheit, der durch ein sauberes und ansehnliches Ortsbild und Naherholungsgebiet entsteht, ist offensichtlich. Insbesondere in einer touristischen Region wie die unsere, kann dieser Effekt einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden der Gäste und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Stadt ausüben. Der Gemeinderat lehnt jedoch einen weiteren Ausbau des Angebots ab.  
 1450

In der Stadt Nidau sind heute rund 210 Hunde gemeldet und für die Entsorgung des Hundekots sind 34 Robidog-Kästen, sowie acht Robidog-Dispenser über das ganze Stadtgebiet verteilt installiert. Die Robidog-Kästen werden durch die Mitarbeiter des Bauamtes betreut. Im Rahmen der

1455 Abfalltouren werden die Robidog-Kästen kontrolliert, die Beutel wieder nachgezogen, leere Rollen ersetzt und die Behälter geleert. Aus Kostengründen werden diese Arbeiten an den Wochenenden in reduzierter Form ausgeführt.

### 3. Funktionsweise der Robidog-Dispenser

1460 Um ein einwandfreies Funktionieren der Robidog-Dispenser zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Beutel langsam und rechtwinklig zum Robidog herausgezogen werden. Leider werden die Beutel aber sehr oft schräg (einhändig) und schnell gezogen, sodass die Rolle abreisst und der nächste Hundehalter keine Robidogbeutel mehr entnehmen kann, obwohl die Rolle noch Beutel enthält.

### 4. Nachschub und überfüllte Kästen

1465 Auf Wunsch wird jedem Hundehalter eine Rolle Robidogbeutel kostenlos abgegeben. Auch im Hundeshop an der Hauptstrasse können die Robidogbeutel kostenlos bezogen werden. Leider werden Robidog-Kästen immer wieder als Abfallbehälter verwendet, sodass für die Hundekotbeutel kein Platz mehr vorhanden ist. Bisher wurde noch kein Robidog-Kasten mit Hundekotbeutel überfüllt.

### 5. Pannenanfälligkeit Robidog-Kästen

1470 Unsere Robidog-Kästen kommen auch langsam in die Jahre. Obwohl diese revidiert, renoviert (Sprayerien) und neu bemalt werden, bevor sie schliesslich ersetzt werden, kommt es zu mangelhaft funktionierenden Robidog-Kästen. Das Bauamt nimmt entsprechende Hinweise gerne entgegen. Neue Modelle sind heute auf dem Markt und werden von Gemeinden bereits auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Diese Praxistest werden aufmerksam beobachtet.

### 6. Robidog finden

Mit der Dog Toilets App bietet Robidog die Möglichkeit, kostenlos die nächste Hundetoilette bzw. den nächsten Beutelspender schnell und einfach zu finden oder der App beizufügen.

### 7. Fazit

1480 Die Postulantin verlangt offenbar eine intensivere Bewirtschaftung der Robidog-Kästen, damit diese auch an Wochenenden zu 100 % zur Verfügung stehen. Das lehnt der Gemeinderat ab. Die Bewirtschaftung ist ausreichend und es besteht keinen Handlungsbedarf.

## Erwägungen

1485 **Florian Hitz:** Aus formeller Sicht müsse er einleitend auf den Fehler in der Kurzfassung zum Vorstoss hinweisen (Interpellation/Postulat). Das Thema des Postulates sei bereits Gegenstand eines Vorstosses von Susanne Schneiter Marti gewesen. Der Gemeinderat habe diesen Vorstoss beantwortet und darauf hingewiesen, dass er keinen Handlungsbedarf bezüglich Robidog-Kästen sehe. An dieser Meinung halte der Gemeinderat grundsätzlich fest. Trotz allem habe die zuständige Abteilung die Situation abermals grundlegend geprüft. Die Berichterstattung erfolge entsprechend.

1490 Die Postulantin weise ja insbesondere auf die Situation an den Wochenenden hin. Der Gemeinderat erachte die bestehende Situation als ausreichend. Engpässe seien eher auf eine unsachgemässe Behandlung der Robidogkästen zurückzuführen. In diesem Sinne bitte er um Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

**Sandra Fuhrer (FDP):** Sie danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. An den Wochenenden im Sommer sehe sich Nidau einem regelrechten Hundetourismus ausgesetzt. Die Robidogkästen

1500 am See seien regelmässig leer oder überfüllt, zudem verbreite sich mächtiger Gestank durch die  
 1505 Hitzeeinwirkung. Für CHF 200.00 pro Kasten könnte der Gemeinderat auch in diesem Bereich  
 einen Beitrag für ein sauberes Nidau leisten. Sie sei einverstanden mit der Abschreibung, hoffe  
 jedoch dass sich die Verantwortlichen der Problematik bewusst seien und die nötige Beachtung  
 schenken würden.

1505 **Sandra Friedli (SP):** Sie möchte an dieser Stelle eine Bemerkung zum Thema des parlamentari-  
 schen Vorstosses deponieren. Der SP-Fraktion sei aufgefallen, dass in jüngster Vergangenheit  
 gehäuft Vorstösse eingereicht worden seien, welche sich mit Kleinigkeiten befassen würden. An  
 der heutigen Sitzung seien aus Sicht der Fraktion zwei derartige Vorstösse auf dem Tisch. Man sei  
 der Auffassung, dieses Vorgehen verursache unnötige Verwaltungskosten und auch Arbeit auf der  
 1510 Verwaltung, welche wesentlich einfacher zu bewältigen wäre. Die Fraktion SP möchte daher  
 beliebt machen, bei kleineren Anliegen oder Eigeninteressen künftig direkt mit der zuständigen  
 Verwaltungsabteilung telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen. Die Fraktion habe gute  
 Erfahrungen mit diesem direkten Anfragen gemacht. Die Bearbeitung der Fragen erfolge kosten-  
 günstiger und zudem schneller. Vor dem Hintergrund dass derartige Vorstösse aus bürgerlicher  
 1515 Richtung kämen und diese auf Sparen drängen würden mache die SP-Fraktion beliebt, dem Vor-  
 schlag nachzukommen. Wenn aus den Reihen der SP bei den Schlussabstimmungen Enthaltungen  
 erfolgen würden, seien diese darauf zurückzuführen.

1520 Der Stadtratspräsident verdankt das Votum bittet aber zugleich Äusserungen dieser Art am  
 Schluss im Verschiedenen anzubringen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst mit 24 Ja / 1 Enthaltung:  
 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

1525

## ***11. Postulat Jean-Pierre Dutoit - Volksabstimmung vom 24. November 2013, Standpunkt der Stadt Nidau***

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegen-  
 zunehmen.*

---

PRR (Dutoit Jean-Pierre)

Eingereicht am: 20. Juni 2013

Weitere Unterschriften: 2

P 176

## ***Volksabstimmung vom 24. November 2013, Standpunkt der Stadt Nidau***

*„Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. November 2013  
 den Standpunkt der Stadt Nidau aktiv zu kommunizieren mit dem Ziel, das Interesse der ganzen  
 Region am Erhalt und der Entwicklung der Zweisprachigkeit des Kantons geltend zu machen.*

1535 **Begründung**



Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Berner Jura sind aufgerufen, sich am 24.11.2013 über die institutionelle Zukunft ihrer Region auszusprechen. Sie werden über die Frage abstimmen, ob sie bereit sind, zusammen mit dem Kanton Jura ein Verfahren anzugehen, das auf die Gründung eines neuen Kantons ausgerichtet ist. Die entsprechende Frage wird gleichzeitig der Bevölkerung des Kantons Jura gestellt.

Diese Abstimmung ist für die Region und auch für die Stadt Nidau von ausserordentlich grosser Bedeutung. Zahlreich sind die Verbindungen zwischen der Stadt und dem Berner Jura (Bildung, Kultur, Verwaltung, Wirtschaft). Im Bericht des CEAT von April 2011 werden die Folgen für die Stadt Biel und für die Region, namentlich für ihre Zweisprachigkeit, eines Abgangs des Berner Jura zu einem neuen Kanton dargestellt. Allein das Verfahren, das in dieser Absicht durchgeführt werden sollte, würde die Zusammenarbeit zwischen dem Berner Jura und unserer Region nachhaltig stören.

Die Haltung der Stadt Nidau in der Jurafrage ist diejenige einer aktiven Neutralität. Sie will damit ein doppeltes Gleichgewicht wahren: einerseits zwischen den französischsprachigen Bevölkerungen des Berner Juras und der Stadt Nidau, andererseits zwischen der welschen und der deutschsprachigen Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel/Bienne. Im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. November ist die Zeit gekommen, aktiv zu werden."

#### 1555 **Antwort des Gemeinderates**

##### 1. Allgemeines

Das Postulat Dutoit (PRR) ist eine Übersetzung des Postulats Suter (PRR) im Bieler Stadtrat. Der Bieler Gemeinderat hat das dringliche Postulat am 8. Mai 2013 beantwortet.

##### 2. Zum Anliegen des Postulanten

Wie oben bereits erwähnt ist das Postulat Dutoit fast eine wörtliche Übersetzung (mit „Nidau“ statt „Biel“) des Postulats Suter in Biel. Darum passt es nicht immer zur Nidauer Situation.

Ein Beispiel: „Die Haltung der Stadt Nidau in der Jurafrage ist diejenige einer aktiven Neutralität.“ Das stimmt nicht. Nidau ist vielleicht neutral in der Jurafrage, aber die „aktive Neutralität“ bedeutet etwas anderes. Für Biel bedeutet diese, dass sie als zweisprachige Stadt am Jurafuss, „in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse und bei denen der Wunsch nach Kooperation beiderseitig besteht, mit Institutionen und Gemeinden des Berner Juras partnerschaftlich zusammenarbeitet.“ Eine solche Zusammenarbeit seitens Nidau mit Gemeinden des Berner Juras gibt es nicht. Für Biel bedeutet die „aktive Neutralität“ auch, dass man sich „der historischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten“ bewusst ist, und dass Biel „den Erhalt dieser Bindungen wünscht, unabhängig vom im November 2013 durch die bernjurassische Bevölkerung gewählten Weg.“ Nidau war nie Teil des Bistums Basel. Die historischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten und Verbindungen sind nicht die selben. Darum sind die Situation und die politischen Gegebenheiten ein wenig anders in Nidau als in Biel.

Es ist unbestritten, dass diese Abstimmung für den Kanton Bern, für die Region und für die Zweisprachigkeit wichtig ist. Nidau ist zwar nicht offiziell zweisprachig, hat aber eine nicht unbedeutende Minderheit von ca. 20% französischsprachiger Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem ist Nidau ja Teil eines zweisprachigen Verwaltungskreises und Sitz eines zweisprachigen Regierungstatthalteramts.

Es ist für die Stadt Nidau wichtig, unabhängig vom Entscheid der bernjurassischen Bevölkerung, die Rahmenbedingungen für die frankophonen Nidauer und Nidauerinnen zu erhalten. Der Gemeinderat Nidau ist am Ausgang der Abstimmung vom 24. November 2013 sehr interessiert und wünscht sich im Interesse der Region ein Verbleib des Berner Juras beim Kanton Bern.

### Erwägungen

**Adrian Kneubühler:** Der Postulant fordere den Gemeinderat auf, zur Abstimmung vom 24. November 2013 Stellung zu nehmen. Der Inhalt sei den Ratsmitgliedern bekannt. Der Gemeinderat habe das Anliegen aufgenommen. Er vertrete aus regionaler Sicht klar die Auffassung, dass der Berner Jura beim Kanton Bern verbleibe solle. Im anderen Fall würde wohl die Stadt Biel markant an Bedeutung verlieren. Ob aus Nidauer Sicht nun erwünscht oder nicht: „Wenn Biel hustet, wird das Seeland krank“. Nidau müsse sich nicht derart auf diplomatische Feinheiten einlassen wie die Nachbarin, daher dürfe man sich offener zur gestellten Frage äussern.

**Jean-Pierre Dutoit:** Le résultat de la votation du 24 novembre prochain concernant l'avenir institutionnel du Jura bernois est d'une grande importance pour l'agglomération biennoise. Si la ville bilingue de Biel/Bienne est spécialement concernée, un éventuel départ du Jura bernois du canton de Berne aurait des conséquences très défavorable pour la communauté francophone de toute l'agglomération. Ceci concerne aussi la ville alémanique de Nidau et son importante minorité romande. C'est dans cet esprit que mon postulat a effectivement été présenté en collaboration avec le parti Radical Romand de Bienne. Même si la décision incombe au peuple du Jura bernois et qu'un devoir de neutralité doit être respecté, je remercie le Gemeinderat pour sa réponse claire en faveur des intérêts des romands de Nidau. Je suis d'accord avec la proposition d'acceptation du postulat et de son classement.

### Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 23 Ja / 1 Enthaltung:  
Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

## **12. Postulat Sonja Simon – Änderung Badeordnung**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.*

---

1610

Sonja Simon, FDP

Eingereicht am: 20.06.2013

Weitere Unterschriften: 4

P 175/2013

### Änderung Badeordnung

*„Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob und wie in der Strandbadordnung ein Verbot angebracht werden kann welches ausdrücklich das Spucken auf den Boden verbietet.*

*Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass ein Spucken mit einer Busse von bis zu Sfr. .... (Höhe vom Gemeinderat festzulegen) geahndet werden kann.*

*Begründung*

1620 *Es wird sehr viel auf den Boden gespuckt in dem Bereich bei den Bassins, welcher z.B. mit Schuhen nicht betreten werden darf."*

**Antwort des Gemeinderates***1. Allgemeines*

Die geltende Badeordnung vom 1. Mai 2012 hält in Artikel 10, Buchstabe h folgendes fest:

1625 *Es ist verboten:*

...

*h) auf den Boden oder in die Becken zu spucken usw.;*

...

1630 Das durch die Postulantin verlangte Spuckverbot war übrigens bereits in der Badeordnung von 1998 verankert. Eine Änderung der Badeordnung ist somit nicht nötig.

*2. Sanktionen*

Stellt ein Bademaster jemanden fest, der auf den Boden oder in die Becken spuckt, macht er den Fehlbaren auf das Spuckverbot aufmerksam und weist diesen an, das Spucken zu unterlassen.

1635 Sollte die Zurechtweisung zu Diskussionen oder sonstigen Schwierigkeiten führen, hat der Bademeister, gestützt auf Artikel 4, Absatz 2 der Badeordnung die Möglichkeit, den Fehlbaren aus dem Bad zu weisen. Bei besonders renitenten Besucherinnen und Besuchern kann nötigenfalls die Polizei beigezogen werden.

1640 Das Anliegen der Postulantin, wonach Personen welche gegen die Badeordnung verstossen eine Busse aufzuerlegen ist, ist aus praktischen Gründen kaum oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand umsetzbar. Die Bademeister und deren Hilfspersonal verfügen nicht über die erforderlichen Ressourcen um sich nebst der Sicherstellung des ordentlichen Badebetriebs, bei welcher die Sicherheit der Badegäste klar im Vordergrund steht, Sanktionen in der geforderten Form durchzusetzen.

1645

1650 Aus formaler Sicht ist zu sagen, dass zur Auferlegung von Bussen in der Badeordnung die entsprechende rechtliche Grundlage fehlt. Die Kompetenz zur Bussenauflegung müsste auf Reglementstufe festgehalten werden. Ein entsprechendes Spuckverbot wäre wohl im Polizeireglement festzulegen, welches in Art. 80 (Strafbestimmungen) die Rechtsgrundlage zur Bussenerhebung enthält.

1655 Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die bestehenden Verbote in der Badeordnung und die Wegweisungskompetenzen der Bademeister gemäss Art. 4 ausreichen und der Situation angepasst sind.

1660 Abschliessend erfolgt der Hinweis, dass ein Blick in die Ordnungen anderer Badeanstalten zeigt, dass Verstösse gegen die Badeordnungen oder Missachtung der Weisungen des Personals in der Regel mit Verwarnung, Wegweisung oder Badeverbot geahndet werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat auf eine Änderung der Badeordnung zu verzichten.

### **Erwägungen**

1665 **Adrian Kneubühler:** Das Spuckverbot sei in der aktuellen Badeordnung bereits festgeschrieben. Das Anliegen der Postulantin sei somit erfüllt. Er mache an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass nicht immer zwingend eine reglementarische Grundlage notwendig sei, um ein Verbot auszusprechen bzw. durchzusetzen. Der Bademeister geniesse das Vertrauen des Gemeinderates. In Nidau sollten nicht „amerikanische Verhältnisse“ zur Tagesordnung werden.

1670 Der Stadtratspräsident teilt mit, dass die Postulantin schriftlich ihr Einverständnis zur gemeinderätlichen Antwort erklärt habe.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst mit 23 Ja / 1 Enthaltung:

Das Postulat wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

1675

## ***13. Interpellation Thomas Spycher – NBK-Brücke „Curva“***

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.*

---

Thomas Spycher, FDP

Eingereicht am: 20.06.2013

Weitere Unterschriften: --

I 99/2013

### **Interpellation „NBK-Brücke Curva“**

1680

*An seiner Sitzung vom 15. September 2011 hat der Stadtrat von Nidau einen Verpflichtungskredit über CHF 600'000.-- für die Projektierung einer Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal mit grossem Mehr bewilligt (22 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen).*

1685

*In der damaligen Vorlage war ein Finanzierungsmechanismus für die Erstellung der Brücke mit angenommenen Gesamtkosten von 6 Mio. Franken dargestellt. Daraus ging hervor, dass der grösste Teil dieser Kosten durch Drittinstitutionen wie Bund, Kanton, RP Velo und SFG übernommen würde. Die Kosten für die Gemeinden/Region wurden gemäss dem damaligen Wissensstand mit rund CHF 0,5 – 0,7 Mio. angegeben.*

1690

*Seit geraumer Zeit gibt es Gerüchte, dass die Realisierung des Projektes „Curva“ (Sieger des Projektwettbewerbs) wesentlich höhere Kosten verursachen könnte.*

1695

*Deshalb bitte ich dem Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur nächsten Stadtratssitzung vom 19. September 2013:*

- 1700
1. *Gibt es zum heutigen Zeitpunkt verlässliche Kostenschätzungen für die Erstellung von „Curva“?*
  2. *Gibt es zum heutigen Zeitpunkt verlässliche Zahlen zu den Beiträgen seitens der Drittinstitutionen (Bund/Kanton/RP Velo/SFG)?*
  3. *Kann aus heutiger Sicht verlässlich beurteilt werden, wie hoch schlussendlich die durch Gemeinden/Region zu übernehmenden Kosten für die Erstellung der Brücke sein werden?*
  4. *Wie hoch sind die zu erwartenden Betriebs- und Unterhaltskosten von „Curva“?*

1705 **Antwort des Gemeinderates**

**Einleitung**

1710 Der Stadtrat von Nidau hat an seiner Sitzung vom 15. September 2011 einen Projektierungskredit über CHF 600'000.00 bewilligt. In der Folge ist ein Projektwettbewerb nach SIA 142 durchgeführt worden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. März 2013 das Resultat des Wettbewerbs zur Kenntnis genommen. Das Projekt CURVA ist als Siegerprojekt aus dem Wettbewerb hervorgegangen. Somit ist die Wettbewerbsphase nun abgeschlossen, gegen die erlassenen Verfügungen sind keine Einsprachen eingegangen. Die Jury hat der Stadt Nidau empfohlen, dass Verfassersteam des erstrangierten Projektes im Sinne der Absichtserklärung des Wettbewerbsprogramms Ziffer 2.8 mit der Weiterbearbeitung des Wettbewerbsgegenstands zu beauftragen.

1715

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juli 2013 das Verfahren zur Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen, der Uferschutzpläne gemäss See- und Flussufergesetz (SFG), in Nidau eingeleitet. Die Gemeinde Ipsach hat diesen Auftrag bereits ausgelöst. Der Perimeter, in welchem die Uferschutzabstände auf das künftige Brückenbauwerk abzustimmen sind, entspricht maximal dem Perimeter des Projektwettbewerbs Erlenwäldlibrücke.

1720

**Beantwortung der Fragen**

Abschliessend können die Fragen des Interpellanten - unter Berücksichtigung obiger Darlegungen - wie folgt beantwortet werden:

1725

- 1.) *Gibt es zum heutigen Zeitpunkt verlässliche Kostenschätzungen für die Erstellung von „Curva“?*

1730 In der Machbarkeitsstudie werden Baukosten von CHF 4.6 Millionen exkl. MWST ausgewiesen. Diese erscheinen relativ tief, zum heutigen Zeitpunkt geht der Gemeinderat von einer Annahme von Baukosten von über CHF 5.0 Millionen exkl. MWST aus. Eine grössere Kostensicherheit kann erst mit einem Vorprojekt erlangt werden. Ein solches liegt heute noch nicht vor. Der Gemeinderat wird im Rahmen des vom Stadtrat bewilligten Kredites das Gewinnerteam beauftragen ein Vorprojekt auszuarbeiten. Entsprechende Verhandlungen laufen momentan.

1735

- 2.) *Gibt es zum heutigen Zeitpunkt verlässliche Zahlen zu den Beiträgen seitens der Drittinstitutionen (Bund/Kanton/RP Velo/SFG)?*

Die Beiträge von Drittinstitutionen werden erst auf Basis des Bauprojektes verbindlich zugesichert (Kostenvoranschlag, siehe auch Vortrag an den SR vom 15. September 2011).

1740

3.) *Kann aus heutiger Sicht verlässlich beurteilt werden, wie hoch schlussendlich die durch die Gemeinden/Region zu übernehmenden Kosten für die Erstellung der Brücke sein werden?*

1745 Diese bewegen sich nach wie vor im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung. Die Brücke wird weitgehend durch Bundes- und Kantonsbeiträge finanziert. Die Kostenbeteiligung von Gemeinden/Region dürfte damit nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge bei rund CHF 0.5 bis 0.7 Mio. liegen (inkl. vorliegende Projektierungskosten). Vorbehalten bleiben die Zusagen gemäss Punkt 2.

1750 4.) *Wie hoch sind die zu erwartenden Betriebs- und Unterhaltskosten von „Curva“?*

Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden im Rahmen des eigentlichen Bauprojektes detailliert ermittelt.

### **Erwägungen**

1755 **Adrian Kneubühler:** Er wolle dem Stadtrat einige ergänzende Informationen übermitteln. Der Gemeinderat habe entschieden, vom obsiegenden Projekt bzw. dem verfassenden Ingenieurbüro das entsprechende Vorprojekt ein zu verlangen. Dem Gemeinderat sei bewusst, dass das vorliegende Projekt umstritten sei. Es sei klar der Wille des Gemeinderates, dass das Parlament und der Gemeinderat das weitere Vorgehen gestützt auf fundierte Fakten beschliessen müssten. Da  
1760 mit zusätzliche Grundlagedaten vorhanden seien, bspw. wie teuer die Brücke tatsächlich zu stehen komme oder wie hoch die jährlichen Betriebskosten seien, sei das Vorprojekt zwingend notwendig. Es wäre bedauerlich, dass Projekt zum jetzigen Zeitpunkt zu beenden, der Gemeinderat spreche sich ausdrücklich für die Erarbeitung des Vorprojekts aus. Basierend auf den gewonnenen Angaben werde der Gemeinderat dem Stadtrat das weitere Vorgehen beantragen. Der Gemeinderat sei sich bewusst – sollten sich im Vorprojekt deutlich höhere Kosten herausstellen als heute  
1765 angenommen – dass die Weiterführung des Projektes unter einem schlechten Stern stehe. Tatsache sei, dass man heute über keine konkreten stichhaltigen Anzeichen verfüge, dass die Kosten den vorgesehenen Rahmen deutlich übersteigen würden. So dürfe man aus heutiger Sicht auch weiterhin mit der Unterstützung der Subventionsgeber rechnen. Beim besten Willen könne der  
1770 Gemeinderat heute keine genaueren Angaben über die anfallenden Kosten machen.

Schliesslich mache er ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat das Vorhaben nach wie vor unterstütze. Nidau werde kaum mehr eine derart attraktive Möglichkeit zur Realisierung einer Brücke erhalten. Sollte das Vorhaben scheitern, sei dies auf ablehnende Entscheide des  
1775 Parlaments oder dannzumal des Volks zurückzuführen.

**Thomas Spycher (FDP):** Er danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Die Fraktion bedaure, dass heute noch keine konkreteren Angaben vorliegen würden, obwohl der Wettbewerb im März des laufenden Jahres ausgeschrieben worden sei. Es sei bekannt, dass sich  
1780 mittlerweile ein Gegenkomitee zum Geschäft formiert habe. Der Stadtrat habe den Kredit im März 2011 grossmehrheitlich gutgeheissen. Sollten sich jedoch die Befürchtungen bezüglich massiv höherer Kosten bewahrheiten, sei die weitere Unterstützung der Bürgerlichen Fraktion fraglich.

## **14. Interpellation Sonja Simon – Buchsbaumzünsler in Nidau**

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.*

---

1785

FDP (Simon Sonja)

Eingereicht am: 20. Juni 2013

Weitere Unterschriften: --

I 100/2013

### **Buchsbaumzünsler in Nidau**

1790

*„Der Buchsbaumzünsler – ein aus dem Fernen Osten importierter Schädling welcher 2007 das erste Mal in der Region Basel auftauchte und den Buchsbaum zum Absterben bringt – ist nun auch in Nidau gelandet. Im Jahr 2012 wurde dieser das erste Mal in der Region Bern entdeckt, worauf die Stadt Bern eine entsprechende Medienmitteilung zur Bekämpfung des Schädlings veröffentlichte.*

1795

*Warum wurde die Bevölkerung Nidaus nicht sofort auf diesen Schädling aufmerksam gemacht, als dieser das erste mal in Nidau entdeckt wurde?“*

### **Einleitung**

1800

Der Buchsbaumzünsler ist ein neuer gefrässiger Schädling aus dem asiatischen Raum (China, Japan, Korea). Kurz nach den ersten Meldungen aus Weil am Rhein (D), wurde der Schädling auch in Basel und Bern festgestellt. Seit seiner Entdeckung im Jahr 2007 hat sich der Schädling stark verbreitet. Die Frassschäden der Raupen können Buchsbäume zum Absterben bringen. Auffallend bei der Ausbreitung ist, dass anscheinend keine natürlichen Feinde die Population des Schädlings dezimieren. Dies erschwert die ohnehin problematische Bekämpfung enorm. Durch seine enorme Fressaktivität richtet er vor allem in Privatgärten, Park- und Friedhofanlagen grosse Schäden an.

1805

1810

Den Rückmeldungen zufolge ist der Buchsbaumzünsler in Nidau erstmals im Frühjahr 2013 aufgetaucht. Die gemeindeeigenen Anlagen der Stadt Nidau blieben verhältnismässig lange verschont. Mittlerweile hat aber auch das Bauamt sich der Bekämpfung des Schädlings annehmen müssen.

1815

Im Gegensatz zu Feuerbrand, Ambrosia oder dem asiatischen Laubholzbockkäfer ist der Buchsbaumzünsler nicht als Quarantäneorganismus eingestuft, zu welchem eine Melde-, Überwachungs- oder Bekämpfungspflicht bestehen würde. Somit besteht weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene eine entsprechende Grundlage, Massnahmen gegen den Schädling zu ergreifen. Die Stadt Bern und die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern haben auf ihren Webseiten Informationen und Ratschläge zur Bekämpfung des Schädlings veröffentlicht. Der Gemeinderat verweist an dieser Stelle zudem auf das Merkblatt des Kantons Basel-Stadt.

### **Beantwortung der Frage**

1820

Abschliessend kann die Frage der Interpellantin - unter Berücksichtigung obiger Darlegungen - wie folgt beantwortet werden:

1) *Warum wurde die Bevölkerung Nidaus nicht sofort auf diesen Schädling aufmerksam gemacht, als dieser das erste Mal in Nidau entdeckt wurde?*

1825

Der Buchsbaumzünsler ist gemäss eidg. Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1) nicht melde-, überwachungs- und bekämpfungspflichtig. Somit bestand für die Stadt Nidau kein Anlass, die Bevölkerung über diesen neuen Schädling zu informieren oder entsprechende Massnahmen einzuleiten. Da diese neue Plage keinen Quarantänestatus hat, ist die Bekämpfung ausschliesslich Sache der Betroffenen.

1830

Der Gemeinderat ist sich der Problematik jedoch bewusst und bietet im Sinne einer Dienstleistung an, das informative Merkblatt des Kantons Basel-Stadt auf der Nidauer Website zu verlinken und ausgedruckte Exemplare im Einwohnerschalter der Stadtverwaltung aufzulegen.

1835

### **Erwägungen**

In Vertretung für Dominik Weibel stellt Ralph Lehmann fest, dass der Gemeinderat der schriftlichen Beantwortung keine mündlichen Ergänzungen anzufügen hat.

1840

Die abwesende Interpellantin hat die Beantwortung der Interpellation schriftlich verdankt.

### **Parlamentarische Vorstösse**

1845

Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

#### **Motion R. Zoss – Autofreier Hof, Schulgasse 2, Nidau**

1850

Ich ersuche den Gemeinderat den platzartigen Hofraum zwischen der Kirche, der Liegenschaft Stettler (COOP) und dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde neu und autofrei zu gestalten, respektive eine entsprechende Vorlage zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten.

Begründung:

1855

In der Einstellhalle des Neubaus Stettler (COOP) wurden 9 Einstellhallenplätze durch die Gemeinde gekauft (Stadtrat vom 25.8.2000=23:0 mit Gesamtkosten von 265'000.-) Dies mit der Absicht, die Parkplätze dem Gemeindepersonal zur Vermietung anzubieten und damit den Platz hinter der Gemeindeverwaltung von den Autos zu befreien und einen öffentlichen Platzraum im Stadtkern zu schaffen.

1860

Diese Vorlage wurde von der Baukommission im Jahr 1999 bei der Besprechung des Baugesuches COOP behandelt und auch so vermittelt. Bis heute wurde von der damals geäusserten Absicht nur der Kauf der Einstellhallenplätze realisiert.

1865

Diese gemeindeeigenen Abstellplätze werden heute grossteils fremdvermietet und der Platzraum ist weder von Autos befreit, noch ist eine gestalterische Veränderung vorgenommen worden. Wie zur Zeit in vielen Wahlprospekten sichtbar, befürworten und fordern einige Stadt- und auch Gemeinderatskandidaten eine qualitative Aufwertung unserer öffentlichen Stadtplätze zu Aufenthalts- und Begegnungsräumen. Die Qualität und das Potential dieses Ortes als Oase der Ruhe im Stadtzentrum ist schon heute erkennbar. Mit gestalterischen Massnahmen sollen diese Qualitäten erhalten und die Nutzungsmöglichkeiten für die Nidauer und das Gemeindepersonal verstärkt werden. Der Zeitpunkt für ein solches Projekt ist ideal, da den schönen Worten des Wahlkampfes



1870 auch Taten folgen sollen. Hinzu kommt, dass der unter diesem Platz liegende erdversetzte Öltank abgesprochen und wird in der nächsten Zeit entfernt.

Die Neugestaltung könnte und sollte in Zusammenarbeit und auch mit finanzieller Beteiligung der Kirchgemeinde Nidau erfolgen, da diese für kirchliche Anlässe in besonderer Weise von diesem neuen, schönen „Wohnzimmer“ profitieren würde.

1875 Ruedi Zoss, SP, und Mitunterzeichnende

### **Motion S. Schneiter Marti – Gestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze**

1880 Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gestaltung der gemeindeeigenen Spielplätze zu koordinieren.

Begründung:

1885 Im Stadtgebiet gibt es genügend und gut gelegene Quartierspielplätze. Damit die im Budget vorgesehenen Erneuerungen systematisch angegangen werden können, bedarf es einer weitsichtigen Planung. So könnte evaluiert werden, für welche Altersgruppe und zu welchem Themenbereich (als Beispiel Kletterspielplatz, Wasserspielplatz, Naturspielplatz, Skatertreff) die einzelnen Spielplätze entwickelt werden sollen.

1890 Susanne Schneiter Marti, FDP, und Mitunterzeichnende

### **Motion S. Fuhrer – Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten**

1895 Der Gemeinderat wird beauftragt, ein einheitliches Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten zu erarbeiten und mittels richterlichem Verbot durchzusetzen. Das Reglement soll unter anderem diese Punkte enthalten:

- Kein Aufenthalt auf dem Schulgelände nach 22.00 Uhr
- Striktes Verbot von Glaswaren, Alkoholkonsum und Rauchen
- 1900 - Leinenpflicht für Hunde (aber kein generelles Hundeverbot)

Begründung:

1905 Bei den Schulanlagen kommt es immer wieder zu Vorfällen von Vandalismus, Littering und Ruhestörung. Auch wenn diese Vergehen eigentlich geahndet werden könnten, ist es jeweils kaum möglich, den Schuldigen ihre Taten zu beweisen. Und da eine Überwachung per Videokamera weder erwünscht noch praktikabel ist, ist ein generelles Aufenthaltsverbot nach 22.00 Uhr ein hilfreiches Mittel. Es gibt zwar bereits heute ein teilweises Verbot der Verwaltungspolizei Nidau, aber da es sich nicht um ein richterliches Verbot handelt, ist es kaum durchsetzbar.

1910 Im weiteren kommt es immer wieder vor, dass Glasflaschen mutwillig zerschlagen werden oder dass Zigarettensammel liegen gelassen werden. Beides ist für die Schulkinder am nächsten

Schultag unzumutbar und muss jeweils von den Abwarten entsorgt werden. Ein generelles Verbot von Glaswaren, Alkoholkonsum und Rauchen würde hier für Verbesserungen sorgen.

Zu guter Letzt gibt es in Bezug auf Hunde keine einheitliche Regelung. Während bei gewissen Schulhäusern keine Beschränkung gilt, gibt es bei der Schulanlage Bürgerallee/Beunden ein völlig veraltetes Verbot aus dem Jahr 1974. Hier soll als einheitliche Regelung eine generelle Leinenpflicht für Hunde gelten.

Anstoss für diese Motion waren vor allem Beschwerden aus der Bevölkerung im Beunden-Quartier, die sich über regelmässige Ruhestörungen aus der Schulanlage Bürgerallee/Beunden beschwert haben.

1920

Sandra Fuhrer, FDP, und Mitunterzeichnende

### **Postulat Ph. Messerli und P. Lehmann - „Quo vadis, Nidau?“**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob er eine langfristige, strategische Planung betreffend die zukünftigen Entwicklungen der Stadt Nidau erarbeiten soll. Mit der Planung soll konkret aufgezeigt werden wie die Stadt Nidau in 10 bzw. 20 Jahren aussehen und funktionieren soll.

Begründung:

1930

Die Stadt Nidau blickt auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurück und feiert dieses Jahr ihr 675jähriges Bestehen. Mit ihrer guten verkehrstechnischen Lage, einer attraktiven Wohnumgebung und der Nähe zur Stadt Biel weist die Stadt Nidau vorteilhafte Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenz auf, stösst aber immer wieder an ihre Grenzen (beschränkte Baulandreserven, angespannte Finanzlage und wenig Spielraum für Investitionen, hohe Sozialhilfequote etc.) Um aber auch in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, hat Nidau zu wenig Profil. Es bestehen in vielen Bereichen keine klaren Vorstellungen und Ziele, wie die Stadt in 10 bzw. 20 Jahren aussehen und funktionieren sollen.

1935

Einige wenige Planungsgrundlagen für die nähere Zukunft sind vorhanden wie das regional ausgerichtete „Agglomerationsprogramm Biel“ oder sind noch in Erarbeitung wie der Energierichtplan. Beide geben jedoch für die Stadt Nidau nur ungenügend oder zu wenig umfassend Auskunft über die längerfristige, strategische Zukunftsplanung der Gemeinde und sind zudem in erster Linie auf die Verkehrs- und Siedlungspolitik bzw. die Energiepolitik ausgerichtet.

1940

Nötig sind Ideen und Strategien für die weitere Zukunft sowie ein langfristiger übergeordneter Rahmen, in dem die bereits bestehenden Planungen eingebettet sind. Wir sind deshalb der Ansicht, dass der Gemeinderat eine auf den Grundsätzen der nachhaltigen Stadtentwicklung basierende strategische Zukunftsplanung erstellen soll, welche klar umrissene Zielbereiche der Stadtentwicklung in den kommenden 10 bzw. 20 Jahren aufzeigt.

1945

Es soll sich dabei nicht um eine Wunschliste, sondern um konkrete Aussagen mit Vergleichen von Ist- und Sollzustand und den daraus gezogenen Konsequenzen handeln. Um sowohl die aktuelle Situation der Stadt wie auch deren zeitlichen Veränderungen zu erfassen, drängt sich die Verwendung von steuerungsrelevanten und messbaren Wirkungsindikatoren auf. Sie erlauben es, den Ist-Zustand zu messen und einen Soll-Wert als Zielsetzung anzugeben.

1950

Wir sind und bewusst, dass das Anpacken einer solchen Aufgabe nicht einfach sein wird, erachten diese aber für die Stadt Nidau als sehr wichtig und – im wahrsten Sinne des Wortes – zukunfts- und richtungsweisend. Gerade in Hinblick auf die aktuelle Fusionsdiskussion könnte eine solche Auslegeordnung einen wichtigen Beitrag leisten.

Philippe Messerli, Peter Lehmann, beide EVP

1960

---

### **Einfache Anfragen:**

**Amélie Evard (FDP):** Sie stelle dem Gemeinderat die Frage, ob er für das Kulturfest, welches am 7. September 2013 stattgefunden habe, eine Ausnahmegewilligung zur durchgehenden Benützung von Mehrweggeschirr ausgestellt habe.

**Dominik Weibel:** Alle bewilligungspflichtigen Anlässe auf öffentlichem Grund, müssten seit dem diesjährigen Stedtlifescht Mehrweggeschirr verwenden. Es gäbe Härtefälle mit Anträgen für Ausnahmegewilligungen. Diese Gesuche seien jeweils geprüft worden. Grundsätzlich müssten nun aber alle Veranstalter Mehrweggeschirr benutzen. Somit hätte auch am Fest der Kulturen Mehrweggeschirr verwendet werden müssen. Weshalb dies nicht der Fall gewesen sei, sei Gegenstand der Abklärungen.

**Philippe Messerli (EVP):** Seit diesem Jahr sei ein neues Stromprodukt auf dem Markt: Strom aus 100 % erneuerbarer Energie (Wasserstrom). Bisher sei auf der Rechnung lediglich eine Vorankündigung zu lesen gewesen. Eine umfassende Information sei bisher ausgeblieben, so auch entsprechende Werbung dafür. Er bedaure dieses Unterlassen, zumal das Nidauer Stimmvolk klar die Initiative für ein Nachhaltiges Nidau angenommen habe. Er frage daher den Gemeinderat an, weshalb dieses Produkt nicht verstärkt beworben werde.

**Florian Hitz:** Die Einführung des neuen Produktes habe sich verzögert. Man habe daher beschlossen, mit der Werbung noch zuzuwarten bis die neuen Stromtarife feststünden. Man beabsichtige eine umfassende Orientierung bzw. Werbung, sobald alle nötigen Angaben vorliegen würden. Der Bezug des erneuerbaren Stroms werde rückwirkend per 1.1.2013 eingeführt.

1985

---

### **Mitteilungen:**

**Marlies Gutermuth-Ettlin:** Sie bedanke sich bei der Verwaltung, dass die Sitzungsakten auf umweltfreundliches Recycling-Papier gedruckt worden seien. Zudem bedanke sie sich für die Organisation von Mehrwegbechern an der Stadtratssitzung.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 21. November 2013 statt. Im Anschluss an die heutige Sitzung finde nun das gemeinsame Abendessen mit den Gästen aus Schliengen statt.

1995

### **NAMENS DES STADTRATES**

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

